

Regionales Gewerbegebiet Hungerberg

Fragen & Antworten

Inhalt

I. Planungsaspekte	5
1) Wie kann der dörfliche Charakter von Dettingen trotz des Industriegebiets HB und der zu erwartenden weiteren Wohngebietsausweisungen erhalten werden? 5	
2) Wie sieht die Gesamtstrategie zu Flächenverbrauch und Siedlungsentwicklung aus und warum ist Dettingen nicht Teil einer Gesamtstrategie der Region Stuttgart?..... 6	6
3) Wie passt die Ausweisung eines neuen Industriegebiets mit dem Ziel „NULL-Flächenverbrauch“ der Landesregierung zusammen? Bis wann will Dettingen das Ziel “Null Flächenverbrauch“ erreichen?..... 7	7
4) Wieso ist der Hungerberg als Standort geeignet / ungeeignet? 9	9
5) Könnte das Projekt nicht auf anderen Flächen insbesondere auf vorhandenen Brachflächen realisiert werden? 11	11
6) Bleibt es bei einer Fläche von 21 ha und wie verbindlich sind die übrigen derzeitigen Zusagen zur Ausgestaltung des Bebauungsplans? Welche Zusagen könnten von den Bürgern eingefordert oder gar eingeklagt werden?..... 12	12
7) Passen Dettingen und eine solche Ansiedlung zusammen? 13	13
8) Gibt es Erkenntnisse darüber, ob archäologische Funde zu erwarten sind?..... 14	14
9) Warum wird der einmal beschlossene Grünzug wieder verändert und weshalb sind die Argumente, die zur Ausführung des Grünzugs führten, heute nicht mehr gültig?..... 15	15
10) Meines Wissens gibt es kein Kataster für Industriebrachflächen. Ist so etwas geplant? So könnte mehr Transparenz über bestehende schon versiegelte Fläche geschaffen werden. 16	16
11) Welche Flächen stellen Sie künftigen Generationen für die Bewältigung künftiger Zukunftsherausforderungen zur Verfügung? Sollen diese die Anbauflächen für nachwachsende Rohstoffe zuerst entsiegeln und rekultivieren? Sollen künftige Generationen das mit den Schulden bezahlen, die wir Ihnen hinterlassen? 17	17
12) Am Samstag habe ich gelernt, dass die Gebäude – wegen der Belüftung – kleinformatig sein müssen, die Zwischenräume nicht verbaut werden dürfen. Je größer die zusammenhängenden Gebäude, desto wirtschaftlicher nutzbar. Zum Vergleich: Hallengröße Accumotive Kamenz 150x 300 m; VW Kassel je Halle 200x600 m, Tesla Grünheide 400x1100m. Gibt es Studien, wie attraktiv der Standort für derartige Großfertigungsunternehmen ist? Ist es nicht erstrebenswerter, einen Standort für Tüftler und Entwickler zu konzipieren, anstatt wertvolle Flächen für potenzielle Niedriglohnproduktion zu verschwenden? 19	19
II. Arbeitsplätze & potentielle Ansiedlung	20
1) Wie viele Arbeitsplätze werden entstehen und worauf basieren diese Annahmen? 20	20
2) Welche Art von Arbeitsplätzen soll entstehen? 21	21

3) Verschärft die Ansiedlung den Fachkräftemangel in der Region und insbesondere in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim-Notzingen-Dettingen?	22
4) Entstehen neue Arbeitsplätze für Dettinger Bürgerinnen & Bürger?	23
5) Was für ein Unternehmen soll sich am Hungerberg ansiedeln dürfen? Wer entscheidet auf welcher Grundlage, welche Unternehmen sich am Hungerberg ansiedeln dürfen?.....	24
6) Gibt es bereits potentielle Interessenten?	26
7) Woher nehmen Sie die Garantie, dass suchende Arbeitskräfte aus dem Arbeitsamtsbezirk ES/GP zu den geplanten Arbeitsplätzen am Vorhaltestandort passen werden? Wieviel arbeitssuchende Arbeitskräfte haben Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich, die in Forschung und Entwicklung Arbeit finden würden?	27
III. Wirtschaftlichkeit.....	28
1) Wie begegnen Sie der Gefahr, dass ein "Global Player" Gewerbegebietssteuern umgeht?	28
2) Es ist ein offenes Geheimnis, dass Gemeinden durch angesiedelte Großunternehmen erpressbar werden. Frei nach dem Motto "erfülle meine Wunschliste, sonst rechne ich den Standort defizitär und verschiebe die Gewinne auf andere Standorte, die mir gewogen sind" kann das Unternehmen die Daumenschrauben so anziehen, dass die Gewerbeeinnahmen gegen Null gehen (z.B. Druck auf Hebesätze ausüben). Wie verhindern Sie dies bereits im Vorfeld? Welche Einnahmen stehen der Gemeinde mindestens zu (unter Annahme geringer wirtschaftlicher Schwankungen)? Und wie hoch ist der Überschuss-Einnahme-Effekt?.....	29
3) Welche Kosten entstehen für den Vorhaltestandort und welche Mehreinnahmen kann die Gemeinde begründet erwarten?	31
4) Welchen konkreten Nutzen hat das Projekt für die Dettinger Gemeinschaft?	32
5) Welche Mehreinnahmen kann die Gemeinde Dettingen begründeter Weise erwarten?	33
6) Welche zusätzlichen Kosten müssen bedacht werden?.....	34
IV. Auswirkungen auf Natur & Klima	36
1) Wie geht Dettingen damit um, dass den Interessen der Wirtschaft regelmäßig Vorrang über den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen gewährt wird?	36
2) Weshalb folgt Dettingen nicht der Forderung vieler Umweltschutzverbände, dass Neuausweisungen von Baugebieten nur auf weniger wertvollen Böden stattfinden sollen?	37
3) Ist das in Frage kommende Gelände besonders schützenswert?	38
4) Welche Auswirkung hätte eine Ansiedlung auf das großräumige Klima und die Kaltluftströme?	40

5) Wurde untersucht, welche Auswirkungen die geplante Autobahnbrücke von der Bohnau über die A8 zum Hungerberg, also in deutlich erhöhter Lage, für Auswirkungen auf den Kaltluftstrom hat?	41
6) Wie beurteilen Sie die Versiegelung von Flächen bei einer Ansiedlung und die möglichen Auswirkungen	42
7) Kann ein ökologischer Ausgleich insbesondere für den Verlust der wertvollen landwirtschaftlichen Böden umgesetzt werden?	43
8) Was hat es für Auswirkungen, wenn wie beabsichtigt (Aichelberg, Mundelsheim, Weilheim, etc.) immer mehr versiegelt wird?	44
9) Welche Maßnahmen in Bezug auf Biodiversität, Klima- und Naturschutz können im Bebauungsplan festgesetzt werden?	46
10) Wie wird langfristig die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sichergestellt?	47
11) Welche Beispiele gibt es, wo Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen 1:1 übereinstimmen?	48
V. Verkehr, Wohnen.....	49
1) Wie würde sich eine Ansiedlung und insbesondere der Umfang der zu erwarteten Arbeitsplatzzahlen auf das Verkehrsaufkommen auswirken?	49
2) Was bedeutet das Projekt für die regionale Verkehrsführung?	50
3) Wie beurteilen Sie eine Ansiedlung hinsichtlich der aktuellen Wohnraumsituation? Wieviel Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wird als Folge des Industriegebiets dem Wohnungsbau zum Opfer fallen?	51
4) Wie werden sich zusätzliche Arbeitsplätze und das höhere Qualifikationsniveau der Beschäftigten in den Hochtechnologiefirmen auf Immobilienpreise und Mieten auswirken?	52
VI. Landwirtschaft.....	53
1) Was bedeutet die Ansiedlung für die Landwirtschaft?	53
2) Wie und wo bekommen landwirtschaftliche Betriebe Ersatz für ihre Flächen? Welche Lösung gibt es für die Pächter?	54
3) Wie rechtfertigen Sie, dass das Industriegebiet auf den besten landwirtschaftlichen Böden der Gemarkung entstehen soll?	54

I. Planungsaspekte	
1) Wie kann der dörfliche Charakter von Dettingen trotz des Industriegebiets HB und der zu erwartenden weiteren Wohngebietsausweisungen erhalten werden?	
Projektpartner	<p>Dettingen hat erstmals 1998 auf Basis einer repräsentativen Bürgerbefragung und weiterer Bürgerbeteiligungsformate ein langfristiges Gemeindeentwicklungskonzept erstellt und seither regelmäßig fortgeschrieben. Dabei wurden alle wichtigen Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Infrastruktur, Verkehr, Soziales, Umwelt sowie Freizeit und Naherholung betrachtet und konkrete Ziele formuliert. Um die Grundversorgung in Dettingen sicherzustellen, braucht es neben ausreichender Beschäftigung eine sog. „Mantelbevölkerung“, also eine stabile und demographisch ausgewogene Einwohnerzahl, die in der Lage ist, die für Handel, Handwerk und Dienstleistung im Ort notwendige Kaufkraft sicherzustellen und gleichzeitig die sehr aufwendige Dettinger Infrastruktur bezahlbar zu halten. Als langfristige Zielmarke wurde in diesem Zusammenhang immer wieder eine Einwohnerzahl von maximal rd. 6.500 Einwohnern genannt (aktuell 6.234). Dieses Ziel soll jedoch nicht expansiv verfolgt werden und ist lediglich als eine Art Obergrenze zu verstehen. Da Dettingen in der Regel einen negativen Geburtenüberschuss zu verzeichnen hat, ist seit jeher der moderate Zuzug von Neubürgern zur Stabilisierung der genannten öffentlichen und privaten Infrastruktur notwendig. Aber auch der Wohnflächenbedarf der eigenen Bevölkerung steigt (immer noch). Der Schaffung von preisreduziertem und sozialem Wohnraum kommt heutzutage eine große Bedeutung zu. Deshalb braucht es gerade hierfür maßvoll neue Flächen, um dort auch die dafür notwendigen Wohnformen zu realisieren. Alle im neuen Flächennutzungsplan nochmals zusammengefassten Flächen entsprechen diesem Konzept und reichen quantitativ für diese Einwohnerentwicklung aus. Vor diesem Hintergrund ist auch die bereits bestehende Infrastruktur in der Lage, diese Entwicklung zu berücksichtigen. Insoweit bleibt die Identität der traditionsbewussten, aber gleichsam auch modernen Gemeinde Dettingen gewahrt.</p> <p>Link zur IBA-Karte auf der Gemeinde-Homepage: https://www.dettingen-teck.de/media/files/startseite/iba_karte_dettingen.pdf</p>
Bürgerinitiative	<p>Selbstverständlich bedeutet die Bebauung des Hungerbergs eine Veränderung für Dettingen. Es ist unbestritten, dass sich das Landschaftsbild hin zu einer industriell-gewerblichen geprägten Umgebung wandeln wird. Die zusätzliche Überbauung weiterer Freiflächen mit Wohn- und/oder Gewerbegebieten wird den Charakter Dettingens verändern. „Kurz über die Straße und zack, draußen in der Natur; das gibt es dann nimmer“, so ein Dettinger Bürger. Die Lücken zwischen den Ortschaften werden immer weiter geschlossen.</p>

I. Planungsaspekte	
2) Wie sieht die Gesamtstrategie zu Flächenverbrauch und Siedlungsentwicklung aus und warum ist Dettingen nicht Teil einer Gesamtstrategie der Region Stuttgart?	
Projektpartner	<p>Die Gesamtstrategie für die langfristige Dettinger Siedlungsentwicklung ist unter Frage 1 ausführlich beschrieben. Alle 179 Kommunen in der Region Stuttgart sind bereits heute Bestandteil des Regionalplans. Die Dettinger Flächenentwicklung muss und kann die Vorgaben dieses übergeordneten Plans erfüllen. Der Regionalplan unterscheidet zum einen nach der Lage einer Kommune entweder im Verdichtungsraum oder aber im ländlichen Raum. Andererseits kommt es darauf an, ob eine Kommune zentrale Versorgungsbereiche abdecken oder nur die Grundversorgung sicherstellen muss. Entscheidend für die kommunale Entwicklung sind aber auch die sogenannten Entwicklungsachsen im Regionalplan (z.B. A8, Schienenanschluss). Notwendige neue Siedlungsflächen sollten aus regionalplanerischer Sicht weniger im ländlichen Raum, sondern vorwiegend an Schienenstrecken und Fernstraßen umgesetzt werden. Insoweit kommt Dettingen aufgrund seiner Lage, seiner Infrastruktur und der Zahl der Arbeitsplätze im Regionalplan auch zukünftig eine besondere Bedeutung zu.</p>
Bürgerinitiative	<p>Eine solche vom BUND Kirchheim und Umgebung für die Verwaltungsgemeinschaft bereits 1992 geforderte Gesamtstrategie fehlt bis heute – in der Verwaltungsgemeinschaft und in der Region. Entsprechend haben sich die von Befürwortern als Argument auch gegenüber der Landwirtschaft vorgetragene Zwänge in den vergangenen 30 Jahren nicht geändert. Das wird so bleiben, wenn Region und Verwaltungsgemeinschaft durch die Bürger nicht zu einem Umdenken gezwungen werden.</p>

I. Planungsaspekte	
3) Wie passt die Ausweisung eines neuen Industriegebiets mit dem Ziel „NULL-Flächenverbrauch“ der Landesregierung zusammen? Bis wann will Dettingen das Ziel “Null Flächenverbrauch“ erreichen?	
Projektpartner	<p>Die Kommunen im Land entscheiden aufgrund ihrer Planungshoheit im Rahmen der Bauleitplanung über ihre Zukunftsflächen. Der langfristige Flächenbedarf für Dettingen ist im aktuellen Flächennutzungsplan 2035 dargestellt. Langfristiges Ziel für Baden-Württemberg ist die Netto-Null im Jahr 2050. Das bedeutet nicht, dass dann keine neuen Bauflächen mehr ausgewiesen und umgesetzt werden dürfen. Vielmehr sollen als Ausgleich für Bebauung andernorts Flächen entsiegelt und von erneuter Bebauung freigehalten werden. Für die einzelnen Kommunen gibt es hierfür bisher keine konkreten und differenzierten Zahlenvorgaben. Dafür müssen künftig Landesplanung und Regionalplanung den passenden Rahmen setzen. Die Region Stuttgart hält nach unabhängigen Studien des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung ILS als einer von wenigen Ballungsräumen das Flächenziel der Bundesregierung für 2030 bereits heute ein. Entscheidend wird weiterhin sein, ob eine spezielle Kommune im Verdichtungsraum und an den Verkehrsadern mit Schienenanschluss oder aber im ländlichen Raum liegt, welche Infrastruktur auch für das Umland vorgehalten wird und wie viele Arbeitsplätze im Ort vorhanden sind. Es wird im Kern der Region Stuttgart weiterhin wachsende Kommunen geben (müssen), aber im Gegenzug auch schrumpfende Kommunen im ländlichen Bereich ohne ÖPNV-Anschluss und ohne die notwendige funktionsfähige und zukunftsfähige Infrastruktur.</p> <p>Die Siedlungsfläche pro Einwohner bei vergleichbaren Kommunen im Land stieg in den vergangenen 10 Jahren um rd. 1 m², in Dettingen konnte sie bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum um 13,5 m² gesenkt werden. In den vergangenen 20 Jahren ist es in Dettingen gelungen, für 600 Einwohner Wohnraum ausschließlich in Baulücken, also im Bestand, bereitzustellen. Diese Hausaufgabe wurde in den allermeisten Kommunen im Land nicht annähernd in dieser Art und Weise begonnen. Insoweit sind Flächenbilanzen sehr differenziert und sehr langfristig zu betrachten, weil Siedlungsentwicklung und die dazugehörigen Bauflächen in Zyklen realisiert werden. Im bestehenden Dettinger Gewerbegebiet wurden in den vergangenen Jahren 500 neue Arbeitsplätze geschaffen. Nun sind keine weiteren Flächen im Bestand mehr verfügbar. Neue Gewerbegebietsflächen gab es in Dettingen seit 30 Jahren nicht mehr. Für Dettingen ist klar, dass neben erfolgreicher Innenentwicklung für das Zieljahr 2035 auch maßvoll und verträglich neue Flächen für Wohnen und Arbeiten erforderlich sein werden. All diese Flächen wurden nach Lage und Größe bereits bei der Gemeindeentwicklungsplanung 1998 als langfristiges und auskömmliches Ziel formuliert und im aktuellen Flächennutzungsplan zusammengefasst.</p>

Bürgerinitiative	-
-------------------------	---

I. Planungsaspekte	
4) Wieso ist der Hungerberg als Standort geeignet / ungeeignet?	
Projektpartner	<p>Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart hat im Jahr 2019 erste Eckpunkte für die Entwicklung eines strategischen regionalen Vorhaltestandortes aufgestellt. Diese Eckpunkte gehen von der Zielsetzung aus, in der Region Stuttgart einen großflächigen Standort zu entwickeln, der mittelfristig für eine regionalbedeutsame Ansiedlung zur Verfügung steht. Der Fokus liegt dabei ausdrücklich auf großen Ansiedlungsprojekten, die für die Region eine hohe Zukunftsbedeutung haben – die also die technologische Transformation des Industriestandortes Region Stuttgart voranbringen, z.B. bei wichtigen Zukunftsthemen wie Elektromobilität, Digitalisierung der Produktion, Sensorik, Medizintechnik, Umwelt- oder Biotechnologie.</p> <p>Auf dieser Grundlage hat die regionale Wirtschaftsförderung mögliche Standorte bewertet. Kriterien waren dabei unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Gebietsgröße von ca. 20 ha • eine sehr gute verkehrliche Anbindung (Straße und öffentlicher Nahverkehr) • eine gute Infrastruktur (z.B. Versorgung, Bildung) • die räumliche Anbindung an wichtige regionale Industriezentren • eine breite Standorteignung für Industrienutzungen, von der Produktion über Forschung und Entwicklung bis hin zu Verwaltungsnutzungen • die grundsätzliche Möglichkeit, die erforderlichen planerischen Voraussetzungen zu schaffen • eine realistische Perspektive für die Durchführung des Grunderwerbs und für die technische Erschließung • die grundsätzliche kommunale Mitwirkungsbereitschaft sowie eine Realisierung in interkommunaler Zusammenarbeit <p>Für den Standort Dettingen konnten alle Kriterien positiv beantwortet werden bzw. waren von vornherein keine grundsätzlichen Einschränkungen zu erkennen (vorbehaltlich detaillierter Prüfungen im Zuge der derzeit laufenden weiteren Vorbereitung des Projekts – diese ist derzeit bis zum Bürgerentscheid am 26.09. ausgesetzt).</p>

	<p>Wesentliche Pluspunkte des Gebiets Hungerberg im Standortvergleich sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • das verfügbare Flächenpotenzial von ca. 20 ha zusammenhängender Fläche • die relativ große Entfernung zu Nutzungen mit Konfliktpotenzial (insbesondere zu bestehenden Wohngebieten) • die unmittelbare Autobahnnähe ohne Ortsdurchfahrt • eine mögliche Anbindung an den ÖPNV • die unmittelbare Nähe zum Mittelzentrum Kirchheim unter Teck mit sehr guter Infrastruktur • und nicht zuletzt die größte Nähe aller untersuchten Standorte zum Oberzentrum Stuttgart und zum Flughafen Stuttgart <p>Die Eignung des Standortes Hungerberg wurde auf dieser Grundlage vom Wirtschaftsausschuss des Regionalverbandes klar positiv bewertet.</p>
Bürgerinitiative	<p>Im Regionalplan ist der Hungerberg als Regionaler Grünzug und als Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt. Gerade weil der Hungerberg auch aufgrund seiner Großräumigkeit bedeutsame Beiträge für Hochwasserschutz, Kleinklima, Landwirtschaft und fruchtbare Böden, Biotop und auch die Naherholung leistet, war eine Bebauung hier immer ausgeschlossen. Wie kann der Hungerberg dann plötzlich als „idealer Standort“ für großflächige Industrieanlagen verkauft werden? Primär sollten Industriegebiete auf Flächen entstehen, die bereits für die gewerbliche und industrielle Nutzung vorgesehen sind (Gewerbebrachen). Der Verband Region Stuttgart verfügt über keine hinreichenden Informationen über verfügbare Gewerbebrachen.</p>

I. Planungsaspekte	
5) Könnte das Projekt nicht auf anderen Flächen insbesondere auf vorhandenen Brachflächen realisiert werden?	
Projektpartner	<p>Derzeit gibt es in der Region Stuttgart weder baureife Gewerbegebiete noch Brachflächen in einer Größenordnung von 10 bis 20 ha, wie sie für große Technologieansiedlungen nachgefragt werden. Eine im Frühjahr 2021 durchgeführte Analyse der Gewerbebrachen im Landkreis Esslingen hat nochmals bestätigt, dass aktuell keine geeigneten Brachflächen für großflächige Nutzungen vorhanden sind.</p> <p>Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart hat zwischen Herbst 2019 und Frühjahr 2020 eine Abfrage und Bewertung möglicher Standorte für einen regionalen Vorhaltestandort durchgeführt. Neben dem Standort Hungerberg kamen zwei weitere Standorte in die engere Prüfung.</p> <p>Die Standortprüfung wurde von der regionalen Wirtschaftsförderung auf der Grundlage der vom Wirtschaftsausschuss des Regionalparlaments beschlossenen Eckpunkte durchgeführt. (Details zu den Kriterien und zu den Argumenten für den Standort Hungerberg finden Sie unter Frage I.4.)</p> <p>Der Standort Hungerberg ging als favorisierter Standort aus der Bewertung hervor.</p>
Bürgerinitiative	<p>Die Projektbefürworter behaupten, dass es keine alternativen Flächen gibt. Dies widerspricht den offiziellen Informationen aus dem Regionalverband. Danach sind „In den Regionalen Gewerbeschwerpunkten derzeit rund 320 Hektar für eine bauliche Entwicklung gesichert. Davon sind lediglich sechs Gebiete größer als 20 Hektar.“</p> <p>Es existieren also alternative Flächen, die eine industrielle Bebauung zulassen. U. a. in Aichelberg, Mundelsheim, Weilheim, Vaihingen Enz und Pleidelsheim sind weitere großflächige Gewerbeschwerpunkte angedacht und teilweise schon konkret geplant.</p> <p>Der Verband Region Stuttgart spricht von konkreten Projekten zur Renaturierung von Gewerbebrachen (siehe Podiumsdiskussion am 20.07.2021 in Dettingen) zum Hungerberg), verfügt aber nach eigenen Angaben über keine hinreichenden Informationen zur Verfügbarkeit von Gewerbebrachen.</p>

I. Planungsaspekte	
6) Bleibt es bei einer Fläche von 21 ha und wie verbindlich sind die übrigen derzeitigen Zusagen zur Ausgestaltung des Bebauungsplans? Welche Zusagen könnten von den Bürgern eingefordert oder gar eingeklagt werden?	
Projektpartner	<p>Ja. Ungeachtet übergeordneter Rahmenbedingungen wie Regional- oder Flächennutzungsplan kann nur der Gemeinderat verbindliches Baurecht in Dettingen in Form eines rechtskräftigen Bebauungsplans schaffen. Der Gemeinderat ist dabei an keinerlei Weisungen gebunden. Das nennt man kommunale Planungshoheit. Gegenstand des Bürgerentscheids und Beschlusslage im Gemeinderat ist konkret die Aufstellung eines Bebauungsplans über eine Fläche von 21,6 ha.</p> <p>Das Bebauungsplanverfahren ist ein transparenter Prozess und im Baugesetzbuch klar geregelt. Danach erfolgt während der Aufstellung die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden. Zum Inhalt des Entwurfs kann dabei jede*r Bürger*in Anregungen vorbringen und am Ende auch bei Rechtsfehlern ein Normenkontrollverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gegen einen beschlossenen Bebauungsplan anstrengen.</p>
Bürgerinitiative	<p>Fakt ist, dass „die Entwicklungsperspektive von bis zu 40 Hektar Gesamtfläche ein besonderes Merkmal“ eines Vorhaltestandorts am Hungerberg darstellte. Auch im Regionalplan wird der Grünzug in dieser Dimension aufgehoben werden. Konsequenz: Es wird jederzeit möglich sein, das Industriegebiet zu erweitern. Es muss sich nur eine Mehrheit im Dettinger Gemeinderat finden.</p> <p>Auch die Ausgestaltung des Bebauungsplans liegt in den Händen der Gemeinde. Wie wird hier wohl reagiert, wenn sich die großen Investoren nicht auf die beschlossenen Nachhaltigkeitskriterien und -maßnahmen des Bebauungsplans einlassen wollen?</p> <p>Einklagbare und damit wirklich verbindliche Zusagen in Richtung Bürgerschaft sehen wir hier nicht.</p>

I. Planungsaspekte	
7) Passen Dettingen und eine solche Ansiedlung zusammen?	
Projektpartner	<p>Ja. Die positiven beschäftigungspolitischen und volkswirtschaftlichen Effekte sowie die Vorteile für Handel, Handwerk und Dienstleistung in Dettingen liegen auf der Hand. Die Lage des Gebiets weitab von Wohngebieten und Ortskern an den Fernstraßen stellt sicher, dass keine nennenswerten Belästigungen für Dettingen entstehen werden.</p> <p>Dettingen ist eine offene und moderat wachsende Gemeinde. Zur Sicherung der ausgewogenen demographischen Entwicklung und zur nachhaltigen Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur sind wir auf eine stabile Einwohnerzahl angewiesen. In der Vergangenheit ergab sich ein jährliches Wachstum von rd. 0,5 %. Langfristiges Ziel ist dabei eine max. Einwohnerzahl von rd. 6.500 als eine Art Obergrenze. Dettingen hat einen negativen Geburtenüberschuss. Ohne Zuzüge läge die Einwohnerzahl in 2035 um rd. 400 niedriger als heute. In der Gemeindeentwicklungsplanung 1998 wurde das vom Gemeinderat mit Beteiligung der Bürgerschaft bereits analysiert, es wurden entsprechende Ziele formuliert und Zukunftsflächen dafür festgelegt. Die zugrunde liegenden Prognosen bestätigen, dass die Dettinger Infrastruktur dafür gut gerüstet ist, auch für einen realistisch zu erwartenden Zuzug von Pendlern aus dem Gebiet Hungerberg. Festhalten muss man an dieser Stelle aber auch, dass täglich 2.000 Dettinger*innen aus unserem Ort auspendeln müssen, um an ihren Arbeitsort zu gelangen. Nicht wenige davon arbeiten in Schlüsselbranchen und bei bekannten, größeren regionalen Unternehmen. Insoweit ergeben sich am Gewerbebestandort Hungerberg zweifelsohne mittel- bis langfristig auch Beschäftigungsmöglichkeiten für Dettinger Bürger*innen.</p>
Bürgerinitiative	<p>Nein. Wir sind davon überzeugt, dass sich das Landschaftsbild rund um Dettingen und auch der dörfliche Charakter hin zu einem industriell und urban geprägten Charakter wandeln werden. Dettingen als austauschbares Anhängsel einer urbanen Region mittlerer Neckar.</p>

I. Planungsaspekte	
8) Gibt es Erkenntnisse darüber, ob archäologische Funde zu erwarten sind?	
Projektpartner	<p>Innerhalb des Plangebietes ist mit Fundstellen (Steinzeit, Bronzezeit) zu rechnen. Hierfür fand bereits eine frühzeitige Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt statt. Bei Entwicklung des Gebietes werden im Vorfeld durch das Landesdenkmalamt Prospektionsuntersuchungen durchgeführt werden. Unter Prospektion versteht man die planmäßige Suche nach bisher unbekannt gebliebenen archäologischen Fundstellen. Etwaige archäologische Kulturdenkmale sind vor der Erschließung des Gebietes in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt durch eine sogenannte Rettungsgrabung zu sichern.</p>
Bürgerinitiative	-

I. Planungsaspekte	
9) Warum wird der einmal beschlossene Grünzug wieder verändert und weshalb sind die Argumente, die zur Ausführung des Grünzugs führten, heute nicht mehr gültig?	
Projektpartner	<p>Regionale Grünzüge sind ein Instrument der Regionalplanung und dienen dem Freiraumschutz. Anders als z.B. Naturschutzgebiete folgt deren Ausweisung im Regionalplan aber nicht nur naturschutzfachlichen Erwägungen: Regionale Grünzüge sind vielmehr das Ergebnis einer planerischen Abwägungsentscheidung, bei der neben dem Freiraumschutz auch andere Belange zu berücksichtigen sind. Dementsprechend kann die Aussage im Regionalplan auch geändert werden, insbesondere dann, wenn etwa der Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen steigt und in den bestehenden Baugebieten nicht mehr gedeckt werden kann.</p> <p>Zur Änderung des Regionalplanes ist aber immer ein formelles Verfahren erforderlich, in dessen Rahmen eine breite Beteiligung der Gemeinden, Umweltverbände, Fachbehörden und natürlich auch der Bevölkerung stattfindet. Erst wenn alle von den beteiligten Stellen vorgebrachten Anregungen aufbereitet und erörtert sind, entscheidet die Regionalversammlung über die Änderung des Regionalplanes – und damit auch über die Neuabgrenzung von Bereichen, in denen der Freiraumschutz Vorrang haben soll, und solchen, die für eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung zur Verfügung stehen.</p> <p>Bei den Änderungen des Regionalplanes seit dessen Inkrafttreten wurden Regionale Grünzüge im gleichen Umfang erweitert, wie neue Gewerbeschwerpunkte ausgewiesen wurden. Insgesamt sind über 75 % der Fläche nicht baulich genutzt und stehen für die Bedarfe künftiger Generationen zur Verfügung. Damit das so bleibt, ist auf dem allergrößten Teil davon eine Bebauung regionalplanerisch verboten.</p>
Bürgerinitiative	<p>Aus unserer Sicht gibt es keine nachvollziehbaren Gründe, warum ein zunächst geschützter Freiraum aufgrund von Wirtschaftsinteressen seine regionalbedeutsamen Funktionen für Klima, Natur, Landwirtschaft und Mensch verlieren sollte.</p>

I. Planungsaspekte	
10) Meines Wissens gibt es kein Kataster für Industriebrachflächen. Ist so etwas geplant? So könnte mehr Transparenz über bestehende schon versiegelte Fläche geschaffen werden.	
Projektpartner	<p>Alle Gemeinden, die zusätzliche Gewerbeflächen ausweisen wollen, müssen darlegen, welche Möglichkeiten noch in den bereits vorhandenen Gewerbegebieten bestehen. Zudem hat die WRS im Frühjahr 2021 alle größeren Gewerbebrachen im Landkreis Esslingen erfasst. Und natürlich haben die jeweiligen Gemeinden ein großes Interesse daran, Brachflächen schnell wieder einer Nutzung zuzuführen. Industrie- und Gewerbeflächen, für die eine Nachnutzung gesucht wird, können z.B. auf dem Immobilienportal der Region Stuttgart angeboten werden. Das Problem liegt also nicht in der fehlenden Übersicht, sondern darin, dass es in der Region Stuttgart nur relativ wenige Brachflächen gibt – und es gibt keine in der Dimension der im Bereich Hungerberg geplanten Entwicklung.</p> <p>Der Vorrang der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme bislang nicht bebauter Flächen ist eine gesetzliche Vorgabe. Diese kann allerdings erst greifen, wenn die entsprechenden Brachflächen auch vorhanden und für eine bauliche Nutzung verfügbar sind. In der Region Stuttgart ist das für den angeführten Zweck nicht der Fall.</p> <p>Das Statistische Landesamt erfasst für jede Gemeinde die Flächeninanspruchnahme und veröffentlicht in ihrer Regionaldatenbank im Internet die jeweilige Größenordnung und den Anteil der „Siedlungsflächen“ (Dettingen: 15,1%, Lkr. Esslingen: 25,0%; Basis: 2020).</p>
Bürgerinitiative	<p>Diese Feststellung ist nach unseren Informationen korrekt – damit bestärkt der Verband Region Stuttgart eine angebliche Alternativlosigkeit von Planungen im Außenbereich nicht nur in Dettingen.</p>

I. Planungsaspekte

11) Welche Flächen stellen Sie künftigen Generationen für die Bewältigung künftiger Zukunftsherausforderungen zur Verfügung? Sollen diese die Anbauflächen für nachwachsende Rohstoffe zuerst entsiegeln und rekultivieren? Sollen künftige Generationen das mit den Schulden bezahlen, die wir Ihnen hinterlassen?

Projektpartner

Die Konkurrenz verschiedener Nutzungen um das wertvolle Gut Fläche ist eine nicht zu leugnende Tatsache.

Generell besteht ein Nutzungskonflikt zwischen Siedlungs- und Freiflächen, also zwischen Wohnen, Gewerbe, Freizeit, Infrastruktur usw. auf der einen Seite und Landwirtschaft und Natur auf der anderen Seite. Dies ist über den Konflikt um die Nutzung knapper Flächen hinaus eine Frage der Bewertung verschiedener gesellschaftlicher Bedürfnisse und Ziele: dem Ziel der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und einer sicheren Versorgung mit Nahrungsmitteln einerseits und dem legitimen Bedürfnis der Menschen nach Wohnraum und nach einer gesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlage andererseits.

Dieser Zielkonflikt im Umgang mit der knappen Ressource Fläche kann nicht pauschal zugunsten des einen oder des anderen Aspekts beantwortet werden. Vielmehr bedarf es im jeweiligen Einzelfall einer sorgfältigen Abwägung unter dem Blickwinkel der ökologischen wie der ökonomischen und der sozialen Nachhaltigkeit. Dies muss zunächst einmal vor dem Hintergrund der lokalen und regionalen Lebenswirklichkeit erfolgen, darf aber selbstverständlich auch globale Aspekte, z.B. des weltweiten Klimawandels, nicht außer Acht lassen.

Flächenbedarfe für Wohnen und Gewerbe waren und sind häufig das Ergebnis besonderer gesellschaftlicher Herausforderungen: In den Nachkriegsjahren galt es den Wohnungsbedarf der Heimatvertriebenen zu befriedigen, der wirtschaftliche Wiederaufbau ging mit einem Flächenwachstum für Gewerbe einher, der Strukturwandel der Textilindustrie in den 70er-Jahren war mit der Umnutzung gewachsener Gewerbebestandorte und der Ansiedlung neuer Branchen in neuen Gewerbegebieten am Ortsrand verbunden.

Heute sind wir mit der doppelten Herausforderung des Klimawandels und des Artensterbens auf der einen Seite und der technologischen Transformation auf der anderen Seite konfrontiert. Beide Entwicklungen sind für die ökologische, ökonomische und soziale Zukunft unserer Region von hoher Dringlichkeit. Dabei muss es uns gelingen, sowohl unsere starke Industrieregion als Basis unseres Wohlstandes zu erhalten als auch unsere natürlichen Lebensgrundlagen und die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden zu bewahren.

	<p>Dort wo es um die Zukunft unserer gut bezahlten Industriearbeitsplätze und vieler daran hängender Dienstleistungsarbeitsplätze geht, müssen wir sorgfältig abwägen, ob wir Zukunftsentwicklungen im Bereich der Elektromobilität oder der Digitalisierung preisgeben möchten, weil wir auf Flächenbedarfe unserer Industrie keine Antworten geben können. Ob im Bereich der Batterie- oder der Brennstoffzellenproduktion, bei der Herstellung von Sensoren oder Mikrochips oder beim Aufbau neuer Produktionslinien für Impfstoffe – die industrielle Transformation bringt aktuell ganz konkrete Flächenbedarfe mit sich, für die es in unserer Region derzeit keine Lösungen im Bestand gibt.</p> <p>Der Mangel an Bestandsflächen hängt auch damit zusammen, dass gewerbliche Nutzungen immer stärker von Wohnnutzungen verdrängt werden. Eine typische Entwicklung ist, dass zuvor rein gewerblich genutzte Areale (nicht selten sogar echte Industriearale) in eine Mischnutzung mit zwei Dritteln Wohnen und einem Drittel nichtstörender gewerblicher Restnutzung umgewandelt werden. Beispiele für entsprechende Projekte sind das HOS-Areal in Wendlingen sowie aktuell die ehemalige Wollspinnerei in Kirchheim oder das ehem. DLW-Areal in Bietigheim-Bissingen. Für Industrienutzungen geeignete große Brachflächen mit mehr als 10 ha Fläche gibt es in der Region derzeit nicht.</p> <p>Daher sind wir davon überzeugt, dass wir in der Region Stuttgart an einzelnen ausgewählten Standorten auch neue Flächen für Bedarfe der technologischen Transformation benötigen. Selbstverständlich müssen dabei ökologische Eingriffe soweit möglich vermieden, unvermeidliche Eingriffe ausgeglichen und wo immer möglich Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des betroffenen Teilraumes getroffen werden. Investitionen in alle Aspekte der Nachhaltigkeit – Ökologie, Soziales und Ökonomie – bilden auch für künftige Generationen die Grundlage für ein gutes, sozial und wirtschaftlich abgesichertes Leben.</p>
Bürgerinitiative	-

I. Planungsaspekte	
<p>12) Am Samstag habe ich gelernt, dass die Gebäude – wegen der Belüftung – kleinformatig sein müssen, die Zwischenräume nicht verbaut werden dürfen. Je größer die zusammenhängenden Gebäude, desto wirtschaftlicher nutzbar. Zum Vergleich: Hallengröße Accumotive Kamenz 150x 300 m; VW Kassel je Halle 200x600 m, Tesla Grünheide 400x1100m. Gibt es Studien, wie attraktiv der Standort für derartige Großfertigungsunternehmen ist? Ist es nicht erstrebenswerter, einen Standort für Tüftler und Entwickler zu konzipieren, anstatt wertvolle Flächen für potenzielle Niedriglohnproduktion zu verschwenden?</p>	
<p>Projektpartner</p>	<p>Der Bedarf an sehr großen Produktionsflächen, wie sie derzeit von Tesla in Grünheide bei Berlin für die Herstellung von Elektrofahrzeugen und Batterien realisiert werden, ist ohne Zweifel weltweit vorhanden. Die „Gigafactory“ von Tesla ist jedoch kein Projekt, das von seiner Größenordnung her auch nur annähernd zu den aktuellen regionalen Flächenüberlegungen am Standort Hungerberg passt. Ein solches Großprojekt auf 300 ha Fläche ist in der Region Stuttgart nicht realisierbar und auch nicht beabsichtigt.</p> <p>Der regionale Vorhaltestandort zielt von Anfang an auf Projekte mit einer Größenordnung von 10-20 ha. Dies ist eine typische Größenordnung für neue Produktionslinien im Bereich einzelner Technologien. Solche Gesuche lagen und liegen auf regionaler, auf Landes- und auf nationaler Ebene aktuell und in den letzten Jahren regelmäßig vor – aktuell in den Bereichen Batterieproduktion, Brennstoffzellenproduktion und Halbleiterfertigung.</p> <p>Für eine Niedriglohnproduktion ist in der Region Stuttgart und am Standort Deutschland insgesamt keine Perspektive erkennbar. Kostensensible Produktionsbereiche werden auch weiterhin in Ländern mit deutlich niedrigeren Lohnkosten angesiedelt werden.</p> <p>Die Flächenbedarfe von Entwicklungsdienstleistern, Existenzgründern oder von Unternehmen aus der Kreativwirtschaft sind typischerweise deutlich kleinteiliger als der Aufbau neuer Produktionslinien für neue Technologien. Gerade für solche häufig büronahen Mischnutzungen sehen wir die Möglichkeit von Nutzungen im Bestand. Dort sind auch Chancen für eine Nachnutzung kleinerer oder mittelgroßer Brachflächen in der Region zu sehen.</p> <p>Größere Flächenneuausweisungen wie am Hungerberg sollten nach unserer Einschätzung ausdrücklich auf solche größerflächigen Bedarfe von Industrieunternehmen beschränkt bleiben, für die aufgrund der Größenanforderung, aus technischen oder aus produktionsorganisatorischen Gründen keine geeignete Lösung im Bestand möglich ist.</p>
<p>Bürgerinitiative</p>	<p>Werden große Flächen lückenlos versiegelt hat das negative Folgen. Kaltluftströme werden negativ beeinflusst, es wird also heißer. Beim Vorhaltestandort Hungerberg geht es aber genau darum: großflächige Industrieanlagen, die eine massive Bodenversiegelung verursachen.</p>

II. Arbeitsplätze & potentielle Ansiedlung	
1) Wie viele Arbeitsplätze werden entstehen und worauf basieren diese Annahmen?	
Projektpartner	<p>Eine verbindliche Aussage zu Zahl und Art der Arbeitsplätze kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Ziel des Vorhaltestandortes ist es, auf mittlere Sicht eine Ansiedlungsmöglichkeit für ein regionalbedeutsames Ansiedlungsprojekt zu schaffen. Dieses Projekt kann im Vorgriff jedoch noch nicht konkret benannt werden.</p> <p>Auf kommunaler, regionaler und auf Landesebene liegen jedoch zum aktuellen Zeitpunkt verschiedene konkrete Anfragen vor, die der Zielsetzung „strategische Ansiedlungsprojekte der industriellen Transformation“ entsprechen, u.a. in den Bereichen Batterietechnologie, Brennstoffzelle und Halbleiterfertigung. Aus diesen konkreten Projekten lässt sich eine realistische Größenordnung für das Gebiet Hungerberg ableiten (auf der Basis einer Flächengröße von ca. 20 ha):</p> <p>Bei der Ansiedlung eines Industrieunternehmens mit Hightech-Produktion, mit angegliederter Forschung und Entwicklung und mit einem signifikanten Verwaltungsanteil kann von rund 1.000 Arbeitsplätzen ausgegangen werden. Neben der direkten Schaffung von Arbeitsplätzen ist mit der Entstehung weiterer indirekter Arbeitsplätze im mittelbaren Umfeld zu rechnen.</p>
Bürgerinitiative	<p>Belastbare Zahlen zu Arbeitsplätzen gibt es nicht. Die Projektbefürworter sprechen von 1000 Arbeitsplätzen und berufen sich dabei auf Erfahrungswerte der Vergangenheit. Gleichzeitig stellen sie zutreffend fest, dass sich der Strukturwandel massiv auf die Anzahl und Ausgestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen auswirken wird.</p> <p>Wieviel Aussagekraft haben vor diesem Hintergrund die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit?</p>

II. Arbeitsplätze & potentielle Ansiedlung	
2) Welche Art von Arbeitsplätzen soll entstehen?	
Projektpartner	<p>Entsprechend der Zielsetzung, mit dem Vorhaltestandort einen wesentlichen Beitrag zur technologischen Transformation der Region Stuttgart zu leisten, ist bei der Mehrzahl der geschaffenen Stellen von qualifizierten Arbeitsplätzen in den Bereichen Produktion, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung auszugehen. Über die zu erwartenden Umfeldwirkungen bei Zulieferern, aber auch in Gastronomie und Handel ist insgesamt aber auch von einem zusätzlichen Arbeitsplatzangebot für geringer qualifizierte Mitarbeiter auszugehen.</p>
Bürgerinitiative	<p>Da noch völlig unklar ist, welches Unternehmen sich hier ansiedeln wird, ist auch unklar welche Art von Arbeitsplätzen entstehen könnten. Mögliche Nutzungen sind insbesondere Industrienutzungen wie Produktion sowie Forschung und Entwicklung. Es wird gerne von „zukunftsrelevanten“ Nutzungen gesprochen.</p> <p>Erfahrungen aus Kirchheim, wo das Gewerbegebiet Kruichling dem Gemeinderat und den Bürgern als künftiges Silicon Valley angepriesen worden ist, stimmen nachdenklich. Autohof, McDonalds, Tanzstadel, Steinlager etc. entsprechen diesen Ansagen jedenfalls nicht!</p>

II. Arbeitsplätze & potentielle Ansiedlung	
3) Verschärft die Ansiedlung den Fachkräftemangel in der Region und insbesondere in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim-Notzingen-Dettingen?	
Projektpartner	<p>Auf diese Frage kann derzeit niemand eine seriöse Einschätzung geben, zumal zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, welches Unternehmen sich möglicherweise ansiedeln wird. Fachkräftemangel liegt beispielsweise vor, wenn der Zahl der Arbeitsplätze eine sehr viel geringere Zahl von verfügbaren Arbeitskräften gegenübersteht. Beide Zahlen kennen wir noch nicht. Und selbst wenn Bewerber- und Stellenzahl etwa gleich groß sind, bedeutet das noch nicht, dass auch alle gleichermaßen geeignet sind und zum Unternehmen passen. Hier spielt vor allem die Qualifikation eine wichtige Rolle. Wo sie nicht passt, unterstützt die Arbeitsagentur durch gezielte Qualifizierung oder einen finanziellen Zuschuss, wenn die Einarbeitung länger dauert als üblich. Außerdem vermittelt die Arbeitsagentur auch über Gemeinde- oder Landkreisgrenzen hinweg und trägt so zu einem Ausgleich am Arbeitsmarkt bei.</p> <p>Die technologische Transformation wird die Ausgangslage am regionalen Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren voraussichtlich dramatisch verändern: Bestehende Arbeitsplätze (z.B. in der Herstellung von Verbrennungsmotoren) werden vermehrt abgebaut, neue Arbeitsplätze in neuen Technologien (z.B. in der Batterietechnologie) werden entstehen. Insgesamt hängen in der Region Stuttgart allein 215.500 Arbeitsplätze an der Automobilherstellung, die mit ihrem starken Bezug zum Verbrennungsmotor durch den technologischen Wandel massiv gefährdet ist. Branchenexperten gehen davon aus, dass auf 10 Arbeitsplätze bei der Herstellung des Dieselmotors nur noch 1 Arbeitsplatz beim Elektromotor kommt.</p> <p>Die Region Stuttgart benötigt daher dringend neue Arbeitsplätze, die für die kommenden Jahre zukunftssichere Beschäftigungsperspektiven bieten – sowohl für die derzeitigen Fachkräfte als auch für künftige Berufseinsteiger.</p> <p>Nicht zu übersehen ist auch, dass Sonderentwicklungen wie die Corona-Pandemie aktuell deutliche Spuren am regionalen Arbeitsmarkt hinterlassen, gerade auch bei qualifizierten Fachkräften in der Industrie. Auch zunehmende Unsicherheiten in den weltweiten Wirtschaftsverflechtungen beinhalten gerade für unsere stark exportorientierte Wirtschaft weitere Beschäftigungsrisiken.</p> <p>Die Ansiedlung neuer Industriearbeitsplätze ist daher ein wesentlicher Baustein einer nachhaltig ausgerichteten Entwicklungsstrategie für die Region Stuttgart. Denn nach wie vor hängen in der Region auch sehr viele Dienstleistungsarbeitsplätze an unserer starken industriellen Basis. Rein dienstleistungsorientierte Entwicklungsstrategien haben sich z.B. in Ländern wie Großbritannien oder den USA nicht als nachhaltig erwiesen und werden nun mit viel Steuergeldern wieder rückgängig gemacht.</p>

Bürgerinitiative	<p>Der Fachkräftemangel ist ein Fakt. Glaubt man den Versprechungen der Projektbefürworter, dann werden sich örtliche Unternehmen im Kampf um Fachkräfte und Auszubildende, um Intelligenz und Kreativität gegen ein Großunternehmen behaupten müssen. Die Suche nach Fachkräften wird für örtliche Unternehmen aus dem Mittelstand deutlich erschwert. .</p>
-------------------------	---

II. Arbeitsplätze & potentielle Ansiedlung

4) Entstehen neue Arbeitsplätze für Dettinger Bürgerinnen & Bürger?

Projektpartner	<p>Die konkreten Arbeitsplatzwirkungen für Dettingen können derzeit nicht seriös benannt werden – diese Unsicherheit besteht bei Gewerbegebietsentwicklungen ganz generell.</p> <p>Die lokalen Arbeitsplatzwirkungen hängen unter anderem davon ab, ob es sich um eine Neuansiedlung von außerhalb der Region oder um ein Investitionsprojekt eines regionalen Unternehmens handelt.</p> <p>Selbst bei einer Teilumsiedlung eines regionalen Unternehmens ist bei einem Projekt in einer Größenordnung von 10-20 ha jedoch von einem signifikanten Anteil neu geschaffener Arbeitsplätze auszugehen. Diese stehen dem regionalen und damit dem lokalen Arbeitsmarkt künftig zusätzlich zur Verfügung. Von zentraler Bedeutung ist jedoch, dass in diesem Fall regionale Arbeitsplätze dauerhaft gesichert werden können. Angesichts der starken regionalen Arbeitsmarktverflechtungen gehen regionale und lokale Beschäftigungswirkungen Hand in Hand – zumal bei den indirekten Beschäftigungswirkungen bei Zulieferern, Dienstleistern, Handel und Gastronomie.</p> <p>Allerspätestens im Rahmen der natürlichen Arbeitsplatzfluktuation wird sich der Bezug zwischen lokal geschaffenen Arbeitsplätzen und der Einwohnerschaft im Nahbereich spürbar niederschlagen. Für die rund 2.000 Dettinger*innen, die heute täglich in andere Städte und Gemeinden an ihren Arbeitsort pendeln, ergeben sich dadurch neue Perspektiven.</p>
-----------------------	---

Bürgerinitiative	<p>Es ist unklar, welche Art von Arbeitsplätzen entstehen könnten. Die Projektbeteiligten sprechen hier von folgenden Geschäftsbereichen: Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Elektromobilität, neue Mobilitätskonzepte. Wer hier speziell qualifiziert ist, könnte auf einen Job hoffen. Für das Gros der Dettinger Bevölkerung wird das nicht zutreffen.</p>
-------------------------	---

II. Arbeitsplätze & potentielle Ansiedlung	
5) Was für ein Unternehmen soll sich am Hungerberg ansiedeln dürfen? Wer entscheidet auf welcher Grundlage, welche Unternehmen sich am Hungerberg ansiedeln dürfen?	
Projektpartner	<p>Das konkrete Unternehmen bzw. das konkrete Ansiedlungsprojekt ist im Vorgriff auf die Gebietsentwicklung noch nicht bekannt. Die Projektpartner haben jedoch gemeinsame Zielsetzungen formuliert und diese auch in einer gemeinsamen Grundsatzvereinbarung schriftlich festgehalten.</p> <p>Unter der Überschrift „strategische Investitionsprojekte der technologischen Transformation“ werden konkrete Ziele formuliert, deren Einhaltung durch das Erfordernis einvernehmlicher Entscheidungen zwischen Kommunen und Region sichergestellt wird.</p> <p>Im Einzelnen sind dies folgende Projektmerkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technologie- bzw. Transformationsbezug – also Ansiedlungsprojekte, die mit neuen Technologien, neuen Produkten oder neuen Geschäftsmodellen verbunden sind <p>Typischerweise sind dies Projekte, die mit bedeutenden Transformationsthemen für die Region Stuttgart wie nachhaltige Mobilität (insbesondere Elektromobilität), Digitalisierung der Produktion, Digitalisierung von Produkten (z.B. Halbleiter, Sensorik, Internet der Dinge, Künstliche Intelligenz, Autonomes Fahren usw.), Medizintechnik, Umwelt- oder Biotechnologie verknüpft sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Industriebezug – also Projekte, die mit industrieller Wertschöpfung verbunden sind <p>Dies beinhaltet in der Regel einen Nutzungsmix aus Hochtechnologieproduktion, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung. Typische verkehrliche oder immissionsrechtliche Anforderungen von Industrieprojekten müssen im Gebiet Hungerberg abgebildet werden können: z.B. Schichtbetrieb, Zuliefer- und Mitarbeiterverkehre, Umgang mit Gefahrstoffen wie Batteriesäuren oder Wasserstoff etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großflächigkeit und Regionalbedeutsamkeit – also Investitionsprojekte ab ca. 10-20 ha Grundstücksfläche, d.h. maximal 1-2 große Ansiedlungen von regionalbedeutsamer Dimension <p>Hierbei kann es sich um Neuansiedlungsprojekte oder um neue Projekte regionaler Unternehmen handeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit – also Ansiedlungen, die einen Beitrag zur ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit leisten

	<p>Im Gebiet Hungerberg besteht die Zielsetzung der Projektpartner selbstverständlich nicht darin, Ansiedlungen mit maximaler Verkehrs- und Immissionsbelastung anzusiedeln. Die Ansiedlung von Schwerindustrie oder von Kraftwerksnutzungen deckt sich definitiv nicht mit der in der gemeinsamen Grundsatzvereinbarung definierten Zielsetzung, regionalbedeutsame Technologieprojekte am Vorhaltestandort Hungerberg anzusiedeln. Die Ansiedlung reiner Logistikunternehmen außerhalb eines Produktionskontextes ist ausdrücklich ausgeschlossen (z.B. Verteilzentrum Paketdienstleister oder Online-Handel). Die konkrete Ansiedlungsentscheidung muss einvernehmlich zwischen den Projektpartnern Gemeinde Dettingen, Stadt Kirchheim, Gemeinde Notzingen und Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH erfolgen. Es besteht sowohl für die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart wie auch für die Kommunen jeweils ein Vetorecht.</p>
<p>Bürgerinitiative</p>	<p>Laut Grundsatzvereinbarung der Projektpartner erfolgt ausdrücklich keine Festlegung auf bestimmte Transformationsthemen, Technologien oder Branchen. Folgendes soll möglich sein: die Ansiedlung großflächiger Industrieanlagen, die Ansiedlung emissionsträchtiger Industrieanlagen, die Ansiedlung von Anlagen, die der Störfallverordnung (11.BImSchV) unterliegen, ein 24 Stundenbetrieb auch an Samstagen und Sonntagen, Schwerlastverkehr.</p> <p>Wie die Entscheidungsmodalitäten im Einzelnen ausgestaltet sind ist nicht ersichtlich. Es ist eine Entscheidung, die die Projektbeteiligten gemeinsam treffen werden. Gibt Dettingen hier die Befugnis ab zu entscheiden, wer sich am Hungerberg ansiedeln darf?</p>

II. Arbeitsplätze & potentielle Ansiedlung	
6) Gibt es bereits potentielle Interessenten?	
Projektpartner	<p>Auf kommunaler, regionaler und auf Landesebene liegen aktuell konkrete Anfragen vor, die der Zielsetzung „strategische Ansiedlungsprojekte der industriellen Transformation“ entsprechen, u.a. in den Bereichen Batterietechnologie, Brennstoffzelle und Halbleiterfertigung.</p> <p>Der kurzfristige Zeithorizont dieser Gesuche deckt sich jedoch nicht mit der mittelfristigen Perspektive für das Gebiet Hungerberg. Typische Voraussetzung dieser Projekte ist eine gesicherte baureife Flächenverfügbarkeit innerhalb von maximal zwei Jahren.</p> <p>Ziel des Vorhaltestandortes Hungerberg ist es daher, künftigen Gesuchen eine sichere Zeitperspektive von 1-2 Jahren bis zur Baureife in Aussicht stellen zu können und damit im Standortwettbewerb um die interessantesten Projekte der industriellen Transformation mithalten zu können.</p>
Bürgerinitiative	<p>Über mögliche Interessenten herrscht bis heute das große Schweigen.</p>

II. Arbeitsplätze & potentielle Ansiedlung	
7) Woher nehmen Sie die Garantie, dass suchende Arbeitskräfte aus dem Arbeitsamtsbezirk ES/GP zu den geplanten Arbeitsplätzen am Vorhaltestandort passen werden? Wieviel arbeitssuchende Arbeitskräfte haben Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich, die in Forschung und Entwicklung Arbeit finden würden?	
Projektpartner	<p>Eine Garantie, dass Arbeitskräfte und Arbeitsstellen zueinander passen, kann niemand geben. Wenn alle Voraussetzungen für eine Gewerbeneuansiedlung geschaffen sind und sich ein Unternehmen in der Region (neu) niederlässt, wird die Arbeitsagentur alles dafür tun, dass das Unternehmen gute Mitarbeiter bekommt und Männer und Frauen aus der Region, die einen neuen Arbeitsplatz suchen, eine Chance auf eine Neuansetzung bekommen. Bei „Forschung und Entwicklung“ denkt man zunächst sofort an Ingenieure. Aktuell gibt es im Agenturbezirk, also den Landkreisen Esslingen und Göppingen, fast 600 Ingenieure, die auf Arbeitssuche sind – in den unterschiedlichsten Bereichen. Aber auch Personen jenseits des Ingenieursberufs, die durch eine Neuansiedlung eine neue Arbeit finden: Bürokräfte, Hausmeister, Reinigungskräfte und viele mehr.</p>
Bürgerinitiative	-

III. Wirtschaftlichkeit	
1) Wie begegnen Sie der Gefahr, dass ein “Global Player“ Gewerbegebietssteuern umgeht?	
Projektpartner	<p>Unter Frage 5 im Abschnitt II. Arbeitsplätze & potentielle Ansiedlung wurde erläutert, aus welchen Bereichen eine Unternehmensansiedlung erfolgen soll. Die konkrete Ansiedlungsentscheidung erfolgt einvernehmlich zwischen den Projektpartnern Gemeinde Dettingen, Stadt Kirchheim, Gemeinde Notzingen und Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH. Es besteht sowohl für die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart wie auch die Kommunen jeweils ein Vetorecht. Die Projektpartner werden eine Ansiedlungsentscheidung auf der Grundlage sachgerechter Kriterien treffen.</p> <p>Die bekannten großen “Global Player“ in der Region Stuttgart zahlen jeweils an den Sitzen ihrer Betriebsstätten Gewerbesteuer. Sofern die Frage auf Betriebe wie international tätige Internetversandhandelsunternehmen abzielt, kann eine Ansiedlung eines solchen Konzerns klar ausgeschlossen werden.</p> <p>Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass die Gewerbesteuer, für welche heheberechtigt jeweils die Kommune am Ort der Betriebsstätte ist, nur einen Teil der Steuereinnahmen ausmacht, von denen eine Kommune profitiert. Hierzu zählen des Weiteren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsteuer B • Gemeindeanteil an der Einkommensteuer • Familienleistungsausgleich • Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer <p>Eine Reduzierung der Betrachtung auf die Gewerbesteuer ist deshalb verkürzt und wird den komplexen Finanzbeziehungen zwischen Land und Gemeinden nicht ansatzweise gerecht.</p> <p>Die zusätzlichen Steuereinnahmen stabilisieren nachhaltig den Kommunalen Haushalt und eröffnen Gestaltungsspielräume für dringend Erforderliches zum Bestandserhalt und auch für Neues.</p> <p>Im Einzelnen darf hierzu auf die Projekthomepage www.vorhaltestandort-hungerberg.de – Rubrik Fragen Bereich Arbeit und Finanzen – sowie ergänzend auf die nachstehenden Fragen und Antworten verwiesen werden. Gerne dürfen Sie auch jederzeit die Finanzfachleute im Dettinger Rathaus ansprechen.</p>
Bürgerinitiative	<p>Die Gemeinde Dettingen oder die Verwaltungsgemeinschaft haben keinerlei Möglichkeiten dem zu begegnen.</p>

III. Wirtschaftlichkeit	
<p>2) Es ist ein offenes Geheimnis, dass Gemeinden durch angesiedelte Großunternehmen erpressbar werden. Frei nach dem Motto "erfülle meine Wunschliste, sonst rechne ich den Standort defizitär und verschiebe die Gewinne auf andere Standorte, die mir gewogen sind" kann das Unternehmen die Daumenschrauben so anziehen, dass die Gewerbeeinnahmen gegen Null gehen (z.B. Druck auf Hebesätze ausüben). Wie verhindern Sie dies bereits im Vorfeld? Welche Einnahmen stehen der Gemeinde mindestens zu (unter Annahme geringer wirtschaftlicher Schwankungen)? Und wie hoch ist der Überschuss-Einnahme-Effekt?</p>	
<p>Projektpartner</p>	<p>Die in der Frage geäußerte Befürchtung lässt sich speziell für die Region Stuttgart bei den in den letzten Jahren erfolgten vergleichbaren Ansiedlungen oder Entwicklungen (z.B. Bosch, Festo, Porsche) so nicht bestätigen. Bei der Vergabe der Fläche muss selbstverständlich die Betriebsform, das bisherige Verhalten und die Philosophie des Interessenten Berücksichtigung finden.</p> <p>Heutzutage spielen für die Unternehmen jedoch eher die Themen Lage, Verlässlichkeit, Planungssicherheit und verfügbare Fachkräfte in der Raumschaft die entscheidende Rolle. Auch Konzerne sichern oder stärken immer mehr Standorte in der Region, weil sie nur hier ihr qualifiziertes Personal behalten oder finden können. Dieses Umdenken eröffnet den Kommunen in der Region neue Chancen.</p> <p>Dettingen profitiert durch folgenden Steuerarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbesteuer • Grundsteuer B • Gemeindeanteil an der Einkommensteuer • Familienleistungsausgleich • Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer <p>Der Gewerbesteuer unterliegen alle Gewerbebetriebe. Besteuerungsgrundlage ist der Gewerbeertrag. Hierfür wird mit einer Steuermesszahl der Gewerbesteuermessbetrag errechnet. Dieser wiederum wird mit dem in der Haushaltssatzung der Gemeinde festgelegten Hebesatz vervielfältigt (derzeit 385 v.H.). Das ergibt die Steuerschuld, die dem Steuerpflichtigen im Gewerbesteuerbescheid bekannt gegeben wird. Über die Höhe des Hebesatzes entscheidet ausschließlich der Dettinger Gemeinderat. Dies ist Ausdruck der kommunalen Finanzhoheit. Über die mögliche Höhe der Gewerbesteuer aus dem Vorhaltestandort Hungerberg kann derzeit keine Aussage gemacht werden, da bisher nicht feststeht, welches Unternehmen sich dort ansiedeln wird.</p> <p>Im Einzelnen darf hierzu auf die Projekthomepage www.vorhaltestandort-hungerberg.de – Rubrik Fragen Bereich Arbeit und Finanzen – sowie ergänzend auf die nachstehenden Fragen und Antworten verwiesen werden.</p>

Bürgerinitiative	-
-------------------------	---

III. Wirtschaftlichkeit							
3) Welche Kosten entstehen für den Vorhaltestandort und welche Mehreinnahmen kann die Gemeinde begründet erwarten?							
Projektpartner	<p>Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart macht den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim das Angebot, die Hälfte sämtlicher Kosten für die Flächenvorhaltung zu übernehmen. Dettingen, Kirchheim und Notzingen teilen sich die andere Hälfte nach einem vereinbarten Schlüssel. Verkaufserlöse werden im selben Verhältnis zur Deckung der Kosten der Projektbeteiligten für die Vorbereitung und Entwicklung des Standortes eingesetzt.</p> <p>Für den Vorhaltestandort wurde bereits eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Diese erfasst sämtliche Kosten für Grunderwerb, Planung, Erschließung sowie Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen. Auf Grundlage der bisher vorliegenden Erkenntnisse gehen wir davon aus, dass Kosten in Höhe von ca. 30 Millionen Euro entstehen. Die Refinanzierung erfolgt vollständig über die Grundstückserlöse. Die Gemeinde Dettingen hat innerhalb der Gebietsabgrenzung auch selbst mehrere Grundstücke. Bei Entwicklung des Gebiets profitiert Dettingen von Grundstückserlösen mit ca. 1,46 Millionen Euro.</p> <p>Die Kommunen Dettingen, Kirchheim und Notzingen beabsichtigen für die Entwicklung des Gebietes sowie den späteren Betrieb einen Zweckverband zu gründen. Dabei betragen auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse und Vereinbarungen der drei Gemeinderäte die Anteile der Kommunen:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Dettingen:</td> <td style="text-align: right;">50 %</td> </tr> <tr> <td>Kirchheim:</td> <td style="text-align: right;">43 %</td> </tr> <tr> <td>Notzingen:</td> <td style="text-align: right;">7 %</td> </tr> </table> <p>Die Finanzierung wird über den Zweckverband abwickelt. Die Steuereinnahmen verbleiben vollständig bei den Kommunen. Die Kommunen profitieren durch zusätzliche Erträge aus folgenden Steuerarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbesteuer • Grundsteuer B • Gemeindeanteil an der Einkommensteuer • Familienleistungsausgleich • Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer <p>Eine umfangreiche Erläuterung zu den erwartenden Steuereinnahmen finden Sie unter der Projekthomepage www.vorhaltestandort-hungerberg.de – Rubrik Fragen Bereich Arbeit und Finanzen. Gerne dürfen Sie auch jederzeit die Finanzfachleute auf dem Dettinger Rathaus ansprechen.</p>	Dettingen:	50 %	Kirchheim:	43 %	Notzingen:	7 %
Dettingen:	50 %						
Kirchheim:	43 %						
Notzingen:	7 %						

Bürgerinitiative	<p>Es existiert keine Analyse, die Einnahmen, Aufwendungen und Risiken betrachtet. Die Projektbefürworter haben es versäumt belastbare Zahlen zu den Gewerbesteuererträgen, die am Hungerberg erzielt werden sollen, zu nennen. Da es an belastbaren Gutachten und Analysen fehlt, können aus unserer Sicht auch keinen konkreten Aussagen über den wirtschaftlichen Nutzen getroffen werden.</p> <p>Begibt sich Dettingen hier auf einen finanziellen Blindflug?</p>
-------------------------	---

III. Wirtschaftlichkeit	
4) Welchen konkreten Nutzen hat das Projekt für die Dettinger Gemeinschaft?	
Projektpartner	<p>Beschäftigung dient allen. Neben der direkten Möglichkeit der Einkommenserzielung für private Haushalte in neuen Zukunftsfeldern stärkt die Neuansiedlung unsere kommunalen Finanzen und damit die öffentliche Infrastruktur. Ohne die nötige wirtschaftliche Basis wird Dettingen im Übrigen auch seine weiterhin ambitionierten Ziele beim Klimaschutz nicht umsetzen können. Denn Klimaschutz wird teuer!</p> <p>Eine stabile Arbeitsplatz- und Bevölkerungsentwicklung ist für Dettingen bereits aus demographischer Sicht dringend geboten; sie gewährleistet darüber hinaus die notwendige Kaufkraft für Handel, Handwerk und Dienstleistung vor Ort. Unsere umfassende Nahversorgung bei sinkenden Einwohnerzahlen aufrecht zu erhalten, würde langfristig nicht gelingen.</p> <p>Und schließlich ist auch das traditionell starke Dettinger Ehrenamt darauf angewiesen, dass eine erfolgreiche Wirtschaft zur Verfügung steht, Dettingen weiterhin attraktiv bleibt und auch zukünftig genügend Nachwuchs für diese wichtigen Aufgaben zur Verfügung steht. Auch das ist ein bedeutender stabilisierender Faktor für eine funktionierende dörfliche Gemeinschaft.</p>
Bürgerinitiative	<p>Da es an belastbaren Gutachten und Analysen fehlt, können aus unserer Sicht auch keinen konkreten Aussagen über den wirtschaftlichen Nutzen getroffen werden.</p>

III. Wirtschaftlichkeit	
5) Welche Mehreinnahmen kann die Gemeinde Dettingen begründeter Weise erwarten?	
Projektpartner	<p>Siehe hierzu auch Frage 3 in diesem Themenblock. Bei Umsetzung des Gebiets profitiert Dettingen von eigenen Grundstückserlösen mit über 1,46 Millionen Euro.</p> <p>Die Kommunen Dettingen, Kirchheim und Notzingen profitieren durch zusätzliche Erträge aus folgenden Steuerarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbesteuer • Grundsteuer B • Gemeindeanteil an der Einkommensteuer • Familienleistungsausgleich • Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer <p>Eine umfangreiche Erläuterung zu den erwartenden Steuereinnahmen finden Sie unter der Projekthomepage www.vorhaltestandort-hungerberg.de – Rubrik Fragen Bereich Arbeit und Finanzen. Gerne dürfen Sie auch jederzeit die Finanzfachleute auf dem Dettinger Rathaus ansprechen.</p>
Bürgerinitiative	-

III. Wirtschaftlichkeit	
6) Welche zusätzlichen Kosten müssen bedacht werden?	
Projektpartner	<p>Für den Vorhaltestandort wurde bereits eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Diese erfasst sämtliche Kosten für Grunderwerb, Planung, Erschließung sowie Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen. Auf Grundlage der bisher vorliegenden Erkenntnisse gehen wir davon aus, dass Kosten in Höhe von ca. 30 Millionen Euro entstehen. Die Refinanzierung erfolgt vollständig über die Grundstückserlöse. Es erfolgt keine Subventionierung durch die Projektpartner.</p> <p>Ansonsten ist zwischen direkten und indirekten Folgekosten zu unterscheiden. Zu den direkten Folgekosten zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb der Straßenbeleuchtung (Technik und Strom) im öffentlichen Bereich des Vorhaltestandortes • Winterdienst für die öffentliche Erschließungsstraße • Pflege der Grünanlagen bzw. angelegten Ausgleichsmaßnahmen • Unterhaltung der Erschließungsstraße • Unterhaltung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung • Verwaltungskosten. <p>Für die Realisierung und den späteren laufenden Betrieb des Vorhaltestandortes beabsichtigen die drei Kommunen die Gründung eines Zweckverbandes nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Die Anteile am Zweckverband sollen dabei für Dettingen 50 %, Kirchheim 43 % und für Notzingen 7 % betragen.</p> <p>Dabei soll der Zweckverband eigener Wasserversorger und Entsorger für die Abwasserbeseitigung werden. Dies bedeutet, dass diese Kosten vollständig verursachergerecht dem Zweckverband zugeordnet und von diesem als Wasser- und Abwassergebühr mit den Nutzern im Vorhaltestandort abgerechnet werden. Eine Belastung des Dettinger Gebührenzahlers findet damit nicht statt.</p> <p>Die übrigen direkten Folgekosten werden durch den Zweckverband getragen. Der Zweckverband wiederum finanziert sich durch eine laufende Betriebskostenumlage, welche von den drei Gemeinden zu erheben ist. Diese Betriebskostenumlage bemisst sich nach dem Anteil der jeweiligen Kommune am Zweckverband. Die Betriebskostenumlage refinanzieren die Gemeinden wiederum durch die Steuereinnahmen, welche zusätzlich durch den Vorhaltestandort generiert werden.</p>

	<p>Indirekte Folgekosten</p> <p>Als indirekte Folgekosten können exemplarisch die Betriebskosten für die Kindertagesstätten und die Schulen (in Dettingen nur die Teckschule: Ganztagsgrundschule) genannt werden. Um dieses sachgerecht bewerten zu können, bedarf es eines Blickes auf die voraussichtliche Einwohnerentwicklung. Die amtliche Bevölkerungsvorausrechnung bis zum Jahr 2035 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg geht in seiner Hauptvariante von Einwohnerzahl von 6.296 im Jahr 2035 aus. Ohne Wanderungsgewinne, z.B. gerade durch den Vorhaltestandort Hungerberg, rechnet das Statistische Landesamt mit einem deutlichen Rückgang der Einwohnerzahl auf 5.793 Einwohner. Für Dettingen würde dies zu erheblichen Einnahmeausfällen führen. Gleichzeitig muss aber dennoch die Finanzierung der vorhandenen Infrastruktur sichergestellt werden. Bei einer deutlich sinkenden Einwohnerzahl geht dies nur durch schmerzliche Einschnitte bei der Aufgabenerfüllung und/oder durch massive Steuer- und Gebührenerhöhungen.</p> <p>Die aktuelle Einwohnerzahl von Dettingen beträgt Stand 31.03.2021 insgesamt 6.234 Einwohner. Die vorhandene Infrastruktur in Dettingen ist bereits seit Jahren bestens auf ein moderates und gesundes Einwohnerwachstum bis zu einer Einwohnerzahl von 6.500 ausgelegt, damit langfristig sowohl die Einwohnerzahl als auch die Gemeindefinanzen stabilisiert werden.</p> <p>Ergänzend wird auf die Projekthomepage www.vorhaltestandort-hungerberg.de – Rubrik Fragen – Bereich Finanzen verwiesen. Gerne dürfen Sie auch jederzeit die Finanzfachleute auf dem Dettinger Rathaus ansprechen.</p>
<p>Bürgerinitiative</p>	<p>-</p>

IV. Auswirkungen auf Natur & Klima	
1) Wie geht Dettingen damit um, dass den Interessen der Wirtschaft regelmäßig Vorrang über den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen gewährt wird?	
Projektpartner	<p>Das ist in Dettingen so ja nicht der Fall, betrachtet man die erfolgreiche Innentwicklung der vergangenen Jahre, den im Vergleich sehr geringen Anteil der Siedlungsflächen an unserer Gemarkung und die zahlreichen ökologischen Maßnahmen der letzten Jahre in Wald und Flur.</p> <p>Neue Flächenausweisungen erfolgen immer erst nach einer sorgfältigen und ergebnisoffenen Güterabwägung im Sinne einer ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit.</p> <p>Der Vorhaltestandort Hungerberg als regionales Gemeinschaftsprojekt kann gerade dabei helfen, Fehlentwicklungen wie eine Vielzahl unnötiger kleinteiliger Gewerbegebiete andernorts im ländlichen Raum zu vermeiden, weil er die Interessen auf regionaler Ebene bündelt und damit insgesamt Ressourcen schont.</p> <p>Der Maßstab von 21 ha ist für Dettingen zweifellos beachtlich. Die entscheidende und übergeordnete Frage ist deshalb, ob Dettingen bereit ist, regionale Verantwortung zu übernehmen und auch zu welchem „Preis“. Die betreffende Fläche liegt außerhalb von Schutzgebieten und ist eher intensiv landwirtschaftlich genutzt als naturschutzfachlich bedeutsam. Der Eingriff in die Natur muss und kann vollständig ausgeglichen werden. Dazu gibt es erste gute Ideen. Auch die Landwirtschaft muss sich nach den neuen EU-Vorgaben verändern und ökologischer werden. Monokulturen wie Mais, die man derzeit noch am Hungerberg sieht, sind gerade nicht im Sinne von mehr Vielfalt und Biodiversität.</p>
Bürgerinitiative	-

IV. Auswirkungen auf Natur & Klima	
2) Weshalb folgt Dettingen nicht der Forderung vieler Umweltschutzverbände, dass Neuausweisungen von Baugebieten nur auf weniger wertvollen Böden stattfinden sollen?	
Projektpartner	<p>Die Lage eines Gewerbegebiets ist von vielen Faktoren abhängig. Sie muss sich z.B. stets auch an der vorhandenen Erschließungssituation (hier Anbindung an das Fernstraßennetz) orientieren und ebenso Abstände zu Wohngebieten berücksichtigen, um Belästigungen von vornherein zu vermeiden. Auch Flächen, die hochwassergefährdet sind, kommen nicht in Frage. Das Schutzgut Landwirtschaft ist ein Belang neben anderen, die in der Abwägung eine wichtige Rolle spielen. Beim vorgesehenen Gebiet Hungerberg (21,6 ha) sind die Böden teilweise gut, teilweise aber auch weniger hochwertig (je ca. 50% in Stufe 3 („hoch“) und Stufe 2 („mittel“) auf einer Skala von 1 („gering“) bis 4 („sehr hoch“). Zudem ist ein Teil der hochwertigen Böden aktuell mit Erdaushub von der Baustelle S21 überschüttet oder sind unmittelbare Baustellenflächen; die Ursprungsböden werden erst nach einiger Zeit wieder annähernd ihre Leistungsfähigkeit zurückerlangen. Es gibt auf Gemarkung Dettingen weitere Flächen mit guten Böden, bei denen man bei alternativer Inanspruchnahme auf ähnliche Zielkonflikte stoßen würde. Die Böden im Bereich Hungerberg sind im Vergleich zu anderen Flächen in Dettingen und im Albvorland von durchschnittlicher Qualität.</p>
Bürgerinitiative	-

IV. Auswirkungen auf Natur & Klima	
3) Ist das in Frage kommende Gelände besonders schützenswert?	
Projektpartner	<p>Seit dem Jahr 2020 wurden Untersuchungen auf die artenschutzrechtlich relevanten Arten und Artengruppen durchgeführt. Das Gebiet ist nur im Süden (außerhalb der Bebauungsplanabgrenzung) noch relativ strukturreich, im Norden (innerhalb des Bebauungsplanes) herrschen neben der S21-Baustelle und der Erdlagerflächen nahezu ausschließlich Ackerflächen vor; das Gebiet ist insgesamt recht strukturarm. Dort besteht aber dennoch Lebensraum für die Feldlerche, einer relevanten Art nach § 44 BNatSchG.</p> <p>Im Einflussbereich des Bebauungsplangebietes (21,6 ha) wurden mehrere Brutpaare der Feldlerche kartiert. Im näheren Umfeld dient der Gehölzstreifen als Transferstrecke für Fledermäuse, während weder Fledermäuse noch Zauneidechsen im Gebiet selbst vorkommen. Auch sonst konnten keine weiteren schützenswerten Arten angetroffen werden. Den bisherigen Untersuchungen zufolge erscheint es nicht als wahrscheinlich, dass eine bauliche Inanspruchnahme des Plangebiets zu nennenswerten artenschutzrechtlichen Konflikten führen würde – ausgenommen für einige Feldlerchenpaare (ca. 2 bis 5, je nach Art der geplanten Bebauung). Für die Feldlerche wären Ersatzhabitats an anderer Stelle vorzusehen. Die Eignung bestimmter Flächen hierfür wird aktuell geprüft. Mittels einer umsetzungsorientierten Planung sollen auf dieser Basis qualifizierte Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden, um den Eingriff in den Lebensraum auszugleichen.</p> <p>Die abschließende Artenschutzprüfung, d.h. die Beurteilung, inwiefern eine Bebauung die Arten beeinträchtigen könnte, kann erst im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes erfolgen. Darin sind z.B. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festzulegen (z.B. Mindestabstände von Gebäuden zu wertgebenden Landschaftsstrukturen).</p>
Bürgerinitiative	<p>Besonders schützenswert ist der Hungerberg und dessen Umgebung gerade aufgrund seines Charakters einer vergleichsweise großräumigen, unverbauten Offenlandschaft. Im Regionalplan war der Hungerberg daher bisher als Regionaler Grünzug und als Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen. Die Ausweisung eines Gewerbegebiets am Hungerberg zerstört den großräumigen Offenlandcharakter.</p>

Gerade weil der Hungerberg bedeutsame Beiträge für Hochwasserschutz, Kleinklima, Landwirtschaft und fruchtbare Böden, Biotope und auch die Naherholung leistet, ist eine Bebauung durch die Festlegung als Grünzug ausgeschlossen worden. Gäbe es solchen Freiraumschutz im Regionalplan nicht, wäre die Region Stuttgart vom Südosten bis zum Nordwesten wohl ein einziges Siedlungsband. Doch gerade dort, wo viele Menschen auf engem Raum leben, kommt dem Erhalt von Wiesen, Feldern, Bächen, Wäldern und sonstigen Gehölzen eine zentrale Rolle zu – als Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen für Tiere und Pflanzen und für die Attraktivität als Lebens- und Erholungsraum der Menschen. .

Was vor wenigen Jahren noch schützenswert war, gilt es auch heute noch zu schützen. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der sich aus dem Klimawandel ergebenden Umweltrisiken. Vorsorge braucht unbebaute Flächen!

IV. Auswirkungen auf Natur & Klima	
4) Welche Auswirkung hätte eine Ansiedlung auf das großräumige Klima und die Kaltluftströme?	
Projektpartner	<p>Das Gebiet trägt aufgrund seiner Topographie, seiner derzeitigen Nutzung sowie seiner Größe zur lokalen Kaltluftbildung bei. Diese Kaltluft fließt nach Westen in Richtung des bestehenden Gewerbegebietes von Dettingen, nach Norden über die A8 in Richtung Kirchheim sowie nach Westen zum Talsystem des Kirchheimer Windbachs.</p> <p>Bei einer Ansiedlung muss deshalb dafür Sorge getragen werden, dass eine Längsdurchlässigkeit des Jauchertbachtals für Kaltluftabflüsse erhalten bleibt, dass der Verlust der kaltluftproduzierenden Flächen reduziert und bei Größe und Ausrichtung der Baukörper auf einen bestmöglichen Erhalt der Durchströmbarkeit geachtet wird. Ausreichende Freiräume innerhalb und am Rande des Gebietes können hier wirksam unterstützen. Die Sicherstellung der Durchströmbarkeit durch entsprechende Baukörperstellung ist dabei wichtiger als die Höhe der Gebäude.</p> <p>Das vorliegende Klimagutachten zeigt, dass eine Bebauung unter Aufrechthaltung der wichtigen Kaltluftströme möglich und gut umsetzbar ist.</p>
Bürgerinitiative	<p>Das Umweltgutachten des Regionalverbands und das Gutachten zum Lokalklima sagen aus, dass der Hungerberg ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet und von großer Bedeutung für die Stadt Kirchheim ist und dass nachteilige Effekte einer Bebauung nicht vermieden werden können.</p> <p>Tatsächlich würde durch die Bebauung ein Kaltluftentstehungsgebiet durch einen Wärmespeicher ersetzt. Nichts anderes ist von tausenden Tonnen Beton, Stahl und Asphalt zu erwarten.</p>

IV. Auswirkungen auf Natur & Klima	
5) Wurde untersucht, welche Auswirkungen die geplante Autobahnbrücke von der Bohnau über die A8 zum Hungerberg, also in deutlich erhöhter Lage, für Auswirkungen auf den Kaltluftstrom hat?	
Projektpartner	<p>Die angedachte Brücke über die A8 ist noch nicht in der lokalklimatischen Untersuchung für den Vorhaltestandort Hungerberg enthalten, da es für diese noch keine konkrete Planung gibt. Diese Brücke ist auch keine Maßnahme der Gemeinde Dettingen bzw. würde nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Vorhaltestandort" liegen, sondern eine Maßnahme der Stadt Kirchheim. Da die Brücke die Autobahn 8 queren soll, verläuft die Brücke generell grob in der dort vorherrschenden Strömungsrichtung in Bezug auf Kaltluftabflüsse. Das Brückenbauwerk selbst wird sich nicht wesentlich über das dortige Gelände erheben. Ziel der Planung wird sein, die Querung zum einen möglichst niedrig zu planen und den talaufwärtigen, luvseitigen Anstieg zur Fahrbahn mit möglichst geringer Neigung auszuführen, so dass kein Hindernis entsteht. So kann die Querung mit geringem Energieverlust überströmt werden. Der Kern der Strömung befindet sich in diesem Bereich bereits deutlich oberhalb eventueller Dammstrukturen. Eine Realisierung unter Aufrechthaltung der Kaltluftströme dürfte möglich sein.</p>
Bürgerinitiative	-

IV. Auswirkungen auf Natur & Klima	
6) Wie beurteilen Sie die Versiegelung von Flächen bei einer Ansiedlung und die möglichen Auswirkungen	
Projektpartner	<p>Mit einer Aufsiedlung des Gebietes geht zwangsläufig eine Flächenbefestigung einher. Hier ist insbesondere darauf zu achten, dass die Befestigung so gering als möglich gehalten wird. Zu deren Folgenbewältigung sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen notwendig, z. B. wasserabflussdämpfende Dachbegrünungen und kühlende Fassadenbegrünung, die Verwendung von offenporigen Belägen auf Stellplätzen und anderen Betriebsflächen sowie die naturnahe Gestaltung von Freiflächen unter Berücksichtigung von Wasserretention, Versickerung und Verdunstung. Mit der heutigen Technik ist es möglich, die nachteiligen Umweltfolgen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren (Stichwort „Schwammstadt“). In der Natur der Sache liegt, dass eine landwirtschaftliche Nutzung der überbauten Fläche nicht mehr möglich ist.</p> <p>Über die sogenannte Grundflächenzahl (GRZ) kann man den Anteil der überbaubaren Fläche im Bebauungsplan regeln.</p>
Bürgerinitiative	<p>Werden große Flächen versiegelt, zieht das immer negative Folgen nach sich. Regenwasser kann weniger gut versickern, oberflächennahe Wasserspeicher gehen verloren, die Auffüllung von Grundwasservorräten ist beeinträchtigt, das Risiko von örtlichen Überschwemmungen nimmt zu. Verdunstung ist im überbauten Bereich beschleunigt, die Abkühlungswirkung aus Verdunstungsprozessen wird verringert, Hitze wird begünstigt.</p>

IV. Auswirkungen auf Natur & Klima	
7) Kann ein ökologischer Ausgleich insbesondere für den Verlust der wertvollen landwirtschaftlichen Böden umgesetzt werden?	
Projektpartner	<p>In einem ersten Schritt gilt es, eine effiziente, flächensparende Bauweise anzustreben. Die nicht vermeidbare Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen ist durch ein gebietsbezogenes Bodenmanagement zu kompensieren. Hierzu gehören z.B. eine Bodenverwertung und ein Bodenauftrag auf Flächen mit schlechteren Böden im Hinblick auf Bonität und Bodenfunktionen wie Wasserspeicherfähigkeit und Schadstoffpuffervermögen. So kann erreicht werden, dass die Wasserspeicherfähigkeit, das Ertragspotenzial und der Rückhalt von Nähr- und Schadstoffen insgesamt in der Landschaft gestärkt werden. Dies unterstützt auch die Landwirte dabei, auf ertragsfähigeren Böden effizienter zu wirtschaften.</p> <p>Hinzu kommen weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel Gewässerrenaturierungen. Artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen können gemeinsam und auch zu Gunsten der Landwirtschaft durchgeführt werden; hierzu zählen z.B. die Anlage von Blühflächen auf ertragsschwachen Böden („Produktion von Natur“) oder Ackerwildkrautfloren, die eine absolute Rarität in Landkreis Esslingen darstellen.</p>
Bürgerinitiative	<p>Überbauung zerstört fruchtbare Böden mit allen Konsequenzen die sich aus der Auslagerung landwirtschaftlicher Produktion ergeben (ökologisch und sozial). Bereits heute importiert Deutschland über landwirtschaftliche Rohstoffe in großem Umfang die Leistung von Böden aus für die globale biologische Vielfalt kritischen Regionen (z. b. eiweißhaltige Futtermittel aus Brasilien). Subsistenzlandwirtschaft wird in den Herkunftsregionen durch Agro-Industrie verdrängt!</p> <p>Die von technikaffinen Projektbefürwortern immer wieder ins Spiel gebrachte Bioökonomie benötigt mehr als jede andere Technologie die Produktionsleistung von Böden für die Erzeugung erneuerbarer Kohlenstoffträger. Keine klimaverträgliche Umstellung der Wirtschaft ohne Böden, keine Anpassung an den Klimawandel ohne Böden! Kampf gegen den Klimawandel und Überbauung schließen sich aus!</p>

IV. Auswirkungen auf Natur & Klima	
8) Was hat es für Auswirkungen, wenn wie beabsichtigt (Aichelberg, Mundelsheim, Weilheim, etc.) immer mehr versiegelt wird?	
Projektpartner	<p>Die Entscheidung für die Ausweisung neuer Gewerbegebiete muss immer das Ergebnis eines vor Ort getroffenen Abwägungsprozesses sein. Die Regionalplanung setzt dabei den Rahmen für eine bedarfsgerechte Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen ebenso wie für den Schutz des Freiraumes.</p> <p>Die verschiedenen Teilräume der Region wie z.B. im Bereich der A 81 Richtung Heilbronn oder im Bereich der A 8 Richtung München stellen bei aller regionalen Verflechtung eigenständige Bedarfsgebiete dar. Denn Unternehmen orientieren sich bei Standortentscheidungen an den Wohnorten ihrer Mitarbeiter, an der Nähe zu bestehenden Kunden und Zulieferern, an bestimmten Einzugsbereichen (z.B. Ausrichtung auf Kundenmärkte in Richtung Süden oder in Richtung Norden) und an entsprechenden Infrastrukturen (z.B. Autobahn, Flughafen).</p> <p>In Bereichen wie dem Raum Esslingen-Nürtingen-Kirchheim-Weilheim-Aichelberg, die mit der Autobahn A 8 und der Nähe zum Flughafen Stuttgart über eine besondere Verkehrsgunst verfügen und nahe bei den regionalen Industrieschwerpunkten im Neckartal und auf den Fildern liegen und die auch jeweils selbst über ein bedeutendes wirtschaftliches Potenzial verfügen, können die Flächenbedarfe der Unternehmen nicht an einem einzigen Standort gedeckt werden. Daher werden entlang der Achse entlang der Autobahn A 8 Richtung München verschiedene Flächenansätze für verschiedene gewerbliche Flächenbedarfe geprüft – am Standort Aichelberg beispielsweise gezielt als autobahnnaher Standort für Bedarfe aus dem Bereich des südlichen Landkreises Göppingen.</p> <p>Die Frage nach der Abwägung zwischen unvermeidlichen ökologischen Eingriffen auf der einen Seite und sozialen und wirtschaftlichen Zielsetzungen auf der anderen Seite muss an jedem einzelnen Standort auf der Basis der jeweils gegebenen Ausgangslage sorgfältig abgewogen werden (s. auch Frage I.11.).</p> <p>Grundsätzlich besteht bei baulichen Entwicklungen die gesetzliche Pflicht, die erfolgten Eingriffe auszugleichen. Diese Pflicht obliegt jeweils der konkret betroffenen Gemeinde bzw. dem ausführenden Vorhabenträger. Ergänzend wird auf die vorangestellten Antworten im Themenblock Natur & Klima verwiesen.</p> <p>Darüber hinaus kann es mittel- bis langfristig auch entsprechende Rekultivierungsmaßnahmen von aktuell bebauten, aber nicht mehr genutzten Flächen, geben.</p>

Bürgerinitiative	<p>Wie oben beschrieben zieht die zunehmende Bodenversiegelung negative Folgen nach sich. Je mehr Fläche versiegelt wird, umso krasser werden die regionalen Folgen für die Umwelt sein. Die Landwirtschaft, die bereits unter dem Druck mangelnder Fläche steht, wird weiter in die Enge getrieben. Das gewohnte Landschaftsbild wird sich massiv und langfristig ändern.</p>
-------------------------	--

IV. Auswirkungen auf Natur & Klima

9) Welche Maßnahmen in Bezug auf Biodiversität, Klima- und Naturschutz können im Bebauungsplan festgesetzt werden?

Projektpartner

Da wir heute die genauen Inhalte und Festsetzungen des Bebauungsplans noch nicht kennen, kann die nachfolgende Aufzählung nur eine beispielhafte Darlegung möglicher Festsetzungen sein. Ziel muss aber sein, die Beeinträchtigungen so gering als möglich zu halten. Hierzu können exemplarisch folgende Maßnahmen, die je nach Ausführung des Bebauungsplanes unterschiedlich gewichtet zum Tragen kommen:

- Erhöhung der Biotopqualität und Artenvielfalt in der genutzten Agrarlandschaft; z.B. Gewässerrenaturierung, Blühflächen / Ackerwildkrautflora, Grünlandextensivierung auf schlechten Böden, Bodenauftrag, Artenschutz an Gebäuden, Artenschutzurm
- Schaffung von Elementen für den Biotopverbund
- Entwicklung artenreicher Grünlandbestände
- Verbesserung der Niederschlagswasserretention; Wassermanagement mit offenen Retentionsflächen, Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)
- Verbesserung der landwirtschaftlichen Bonität und der Bodenfunktionen auf mittelwertigen Böden durch Bodenauftrag
- Förderung der lokalen Kaltluftbildung und der bestmögliche Erhaltung der Durchströmbarkeit des Gebietes mit Kaltluft
- Einsatz von Fassadenbegrünung zur Reduzierung der Aufheizung
- Bestmögliche Umsetzung des Prinzips „Schwammstadt“: naturnah gestaltete Freiflächen, großflächige Retentionsflächen; qualitativ hochwertiger und hinsichtlich der Wasserretention bzw. Kühlung leistungsfähiger Dachbegrünung; Wasserretention und Versickerung im und am Gebiet (z.B. anhand Mulden-Rigolensystemen, Baumpflanzungen zur Erhöhung der Verdunstungsleistungen mit dem Ziel, den Wasserabfluss aus dem Gebiet heraus auf ein absolutes Minimum zu beschränken.
- Nutzung Solarenergie und Photovoltaik zur CO₂-Reduzierung (in Kombination mit Dachbegrünung)
- Förderung nichtfossiler Verkehrsmittel, z. B. witterungsgeschützte und sichere Abstellanlagen für Fahrräder
- angepasster Stellplatzschlüssel im Zusammenhang mit einem zukunftsgerichteten Mobilitätskonzept.

Bürgerinitiative	<p>Überbauung bleibt trotz aller Anstrengungen in Bezug auf den Ausgleich von Eingriffen, eine der wesentlichen Ursachen für den dramatisch fortschreitenden Verlust der Biodiversität. Bestimmte Arten- oder Artengruppen können von im bebauten Bereich umgesetzten Maßnahmen profitieren (Gründächer, Blühmischungen). Schutzbedürftige, störungsempfindliche oder auf großräumige Strukturen angewiesene Arten wie die Feldlerche können dies nicht. Deren Lebensraum wird durch Überbauung immer weiter eingeschränkt, die Arten verschwinden</p>
-------------------------	--

IV. Auswirkungen auf Natur & Klima	
10) Wie wird langfristig die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sichergestellt?	
Projektpartner	<p>Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird verbindlich im Bebauungsplan festgesetzt und beschlossen. Viele Ausgleichsmaßnahmen sind Teil des Grünordnungsplans, der Kraft Baugesetzbuch fester Bestandteil des Bebauungsplans ist. Ergänzend werden Maßnahmen in gesonderten naturschutzfachlichen oder wasserrechtlichen Verfahren behördlich angeordnet oder in städtebaulichen oder öffentlich-rechtlichen Verträgen vereinbart, deren Umsetzung behördlich durch die jeweils zuständige Behörde des Landratsamts Esslingen oder Regierungspräsidiums Stuttgart überwacht wird.</p>
Bürgerinitiative	<p>Die Befürchtung, dass Ausgleichsmaßnahmen nicht oder nicht dauerhaft umgesetzt werden, ist begründet. Es gibt im deutschen Recht und in der Planungspraxis keine Möglichkeiten die fachlich korrekte und langfristige Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zu sichern. Nach der geltenden Rechtsprechung endet die Ausgleichsverpflichtung nach 25 Jahren. Rechtliche Möglichkeiten zur Einforderung eines vollständigen Ausgleichs gibt es nicht. Einschlägige Veröffentlichungen dokumentieren deutliche Defizite bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen.</p> <p>Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg stellte bereits 2015 fest: „Um die sachgerechte Umsetzung baurechtlicher Ausgleichsmaßnahme im Land ist es schlecht bestellt.“ (https://lnv-bw.de/mangelhafte-umsetzung-von-baurechtlichen-ausgleichsmassnahmen/).</p>

IV. Auswirkungen auf Natur & Klima	
11) Welche Beispiele gibt es, wo Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen 1:1 übereinstimmen?	
Projektpartner	In der Gemeinde Dettingen wurden bisher alle Ausgleichsmaßnahmen 1:1 umgesetzt. Als Beispiele können das Wohnbaugebiet Goldmorgen Süd (Erschließung 2009/2010) sowie der Bau des Fuß- und Radweges parallel zur Gemeindeverbindungsstraße Richtung Owen (2016) genannt werden.
Bürgerinitiative	Entsprechende Beispiele sind uns nicht bekannt

V. Verkehr, Wohnen	
1) Wie würde sich eine Ansiedlung und insbesondere der Umfang der zu erwarteten Arbeitsplatzzahlen auf das Verkehrsaufkommen auswirken?	
Projektpartner	<p>Eine wichtige Stärke des Vorhaltestandortes ist gerade die unmittelbare Nähe an den Autobahnanschluss Kirchheim-Ost. Voruntersuchungen bestätigen auch, dass eine gebietsbezogene Erschließung und Anbindung an die B 465 möglich ist. Diese Untersuchungen müssen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens aktualisiert, fortgeschrieben und vertieft werden. Auf Grundlage der Voruntersuchungen erfolgten bereits erste Abstimmungen mit den zuständigen Straßenbaubehörden, welche dieses ebenfalls bestätigt haben. Siehe ergänzend auch nachstehende Antwort (V.2).</p>
Bürgerinitiative	<p>Die Projektbefürworter haben bisher kein Gutachten über die Auswirkungen auf den Verkehr auf der B465 und in der Ortsmitte vorgelegt. Wir sind der Meinung,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass der Pendler- und Lieferverkehr zum Hungerberg den Verkehr auf der B465 zeitweise zum Erliegen bringen wird. • dass der künftige Zubringerverkehr zur A8 aus der Bohnau und Jesingen („Umgehungsstraße“) dies noch verstärken wird • dass durch Rückstau auf der B465 der Ausweichverkehr auf der Ortsverbindungsstraße von Owen nach Dettingen und durch die Ortsmitte massiv zunehmen wird, • dass zusätzlicher innerörtlicher Verkehr entsteht, weil Arbeitskräfte zuziehen werden, • dass es dadurch zu mehr Behinderungen und Lärm in der Ortsmitte kommt und dass der Ausbau der Kreuzung Teckstraße-B465 daran nichts ändern wird.

V. Verkehr, Wohnen	
2) Was bedeutet das Projekt für die regionale Verkehrsführung?	
Projektpartner	<p>Der Standort Hungerberg liegt nahe der Anschlussstelle Kirchheim-Ost der A 8. Diese stellt bereits heute eine sehr leistungsfähige Verkehrsachse dar und soll gemäß Fernstraßenausbaugesetz in den nächsten Jahren in den Abschnitten Leonberg - Wendlingen und Mühlhausen i.T. – Hohenstadt (Albauftieg) weiter ausgebaut werden. Die Anbindung des Standortes Hungerberg an die A 8 verläuft auf sehr kurzer Distanz und ortsdurchfahrtsfrei über eine neue zu bauende Verbindungsstraße und die bereits teilweise 4-spurige B 465. Im Bereich Ortslage Dettingen erfolgt ebenfalls ein vierspuriger Ausbau der B 465. Die Zusage für die Umsetzung durch das Regierungspräsidium Stuttgart liegt vor. Derzeit erfolgen die Planungen. Zusätzlich werden die Knotenpunkte (Abbiegespur Richtung Nabern, Abbiegespur Teckstraße) ausgebaut. Angesichts der B 465 und A 8 kann davon ausgegangen werden, dass der Ziel- und Quellverkehr eines Gewerbegebietes am Standort Hungerberg in hohem Maße auf der ortsdurchfahrtsfreien Anbindung gebündelt, innerörtliche Verkehrszunahmen weitestgehend vermieden und die verkehrsbedingten Konfliktpotenziale, z. B. in Form von Wohnumfeldbeeinträchtigungen, relativ gering gehalten werden können. Inwieweit hierzu eine Ertüchtigung der Anbindung an die A 8, z. B. durch einen Ausbau der Knotenpunkte entlang der B 465, beitragen kann, kann allerdings erst mit Vorliegen konkreter Ansiedlungsprojekte und entsprechender Erkenntnissen zum Verkehrsaufkommen sinnvoll geprüft werden.</p> <p>Wir gehen von 1.000 neuen Arbeitsplätzen am Hungerberg aus. Bei 1.000 Arbeitsplätzen ist in der Regel mit 2.500 bis 3.000 Fahrten pro Tag (einschließlich Lieferverkehr) zu rechnen.</p> <p>Bisher bereits pendeln 2.000 Dettinger*innen täglich aus, um zu ihrer Arbeitsstätte zu kommen. In der Verwaltungsgemeinschaft Dettingen-Kirchheim-Notzingen sind es sogar 15.000 Auspendler – dies entspricht jährlich 15 Millionen gefahrener Kilometer. Durch die Arbeitsplätze am Hungerberg kann somit auch ein wichtiger Beitrag geleistet werden, diese Bilanz zu verbessern.</p>
Bürgerinitiative	-

V. Verkehr, Wohnen	
3) Wie beurteilen Sie eine Ansiedlung hinsichtlich der aktuellen Wohnraumsituation? Wieviel Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wird als Folge des Industriegebiets dem Wohnungsbau zum Opfer fallen?	
Projektpartner	<p>Dettingen ist Teil eines Wirtschaftsraumes und einer Arbeitsmarktregion. Bisherigen Erfahrungen zufolge wird ein Großteil der zukünftigen Mitarbeiter eines neuen Unternehmens aus dem räumlichen Umfeld kommen. Dettingen ist aber gerade auch auf stabilen moderaten Zuzug angewiesen, um Einwohnerverluste auszugleichen. Die Dettinger Infrastruktur und die im Flächennutzungsplan 2035 dargestellten Bauflächen berücksichtigen diese Entwicklung bereits.</p>
Bürgerinitiative	<p>Für die Menschen, die am Hungerberg arbeiten sollen, wird zusätzlicher Wohnraum benötigt. Auch dazu hat die Gemeindeverwaltung keine belastbaren Zahlen vorgelegt. Wir gehen davon aus, dass viele Arbeitskräfte zuziehen werden und dass die zusätzlichen Arbeitskräfte, einen Flächenbedarf für Wohnraum von mindestens 5 bis 7 Hektar verursachen. Bauplätze sind heute schon knapp. Der Mangel wird verschärft, landwirtschaftliche Fläche wird weiter verknüpft</p>

V. Verkehr, Wohnen	
4) Wie werden sich zusätzliche Arbeitsplätze und das höhere Qualifikationsniveau der Beschäftigten in den Hochtechnologiefirmen auf Immobilienpreise und Mieten auswirken?	
Projektpartner	<p>Die Einkommen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neuen Unternehmen werden sich nicht wesentlich von dem bisherigen Lohnniveau unterscheiden. Zum jetzigen Zeitpunkt weiß man zwar noch nicht, welche Branchen sich am Vorhaltestandort ansiedeln. Es ist aber wahrscheinlich, dass die Unternehmen sowohl über einen produzierenden Bereich als auch über Verwaltungs- und Entwicklungsabteilungen verfügen werden. In der Fertigung und der Verwaltung werden qualifizierte Fachkräfte arbeiten, wie bei anderen Technologieunternehmen der Region. Auch das Qualifikationsniveau der Angestellten im Entwicklungsbereich dürfte sich nicht von den zahlreichen bestehenden Entwicklungsabteilungen unterscheiden. Die Einkommen der Entwicklungsingenieure aus dem Maschinenbau oder dem traditionellen Fahrzeugbau werden sich nicht wesentlich von den Ingenieurgehältern in der Entwicklung von alternativen Antriebstechniken unterscheiden. Zahlreiche Dettinger arbeiten bereits jetzt schon in diesen Bereichen. In der gesamten Region Stuttgart ist der Wohnungsmarkt derzeit angespannt. Es fehlt vor allem geförderter und preisreduzierter Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte. Deshalb ist in Dettingen ohnehin geplant, genau diese Wohnformen für spezielle Zielgruppen auf neuen Wohnbauflächen zu schaffen. Mögliche Zuzüge, die sich aus dem Gewerbegebiet ergeben könnten, sind quantitativ und auch qualitativ in der allgemeinen Modellrechnung zur künftigen Einwohnerentwicklung mit einem differenzierten Flächenbedarf Dettingens berücksichtigt.</p>
Bürgerinitiative	<p>Hochqualifizierten und dann voraussichtlich gut verdienende Fachkräfte, werden leichter höhere Mieten und höhere Grundstückspreise bezahlen können. Wir gehen daher davon aus, dass sich durch den von den Projektbefürwortern erwünschten Zuzug von Fachkräften die angespannte Lage auf dem Immobilien- und Wohnungsmarkt weiter verschärfen und „Wohnen“ immer mehr zum Luxus wird.</p>

VI. Landwirtschaft	
1) Was bedeutet die Ansiedlung für die Landwirtschaft?	
Projektpartner	<p>Die Ausweisung von Teilen des Hungerbergs als Gewerbegebiet wird Flächen aus der Landbewirtschaftung nehmen und in ihrer Nutzung ändern. Statt Futtermais und Getreide werden auf der Fläche neue Arbeitsplätze bei Technologieunternehmen entstehen. Für die landwirtschaftlichen Betriebe bedeutet der Verlust von Flächen eine Verringerung der individuellen landwirtschaftlichen Produktion. Ob es dadurch auch zu einem Einkommensverlust oder zu einer ökologischen Beeinträchtigung kommt, ist weniger von der Größe der Fläche und der Betriebe, sondern von der landwirtschaftlichen Nutzung abhängig. Bei Getreide und Futtermais handelt es sich um Kulturen, bei denen in Deutschland eine Überversorgung herrscht (Getreide und Rindfleisch), d.h. es wird mehr produziert, als benötigt wird, und die Preise sind gering. Bei einer ökologischen oder biologisch-dynamischen Landbewirtschaftung liegen die Preise höher. Bei der Landschaftspflege und dem Ökoanbau erhalten die Landwirte zusätzliche Prämien von der EU. D.h. es kommt nicht nur darauf an, wieviel Flächen man bewirtschaftet, sondern wie und was dort angebaut wird. Eine Einkommensverringerung der Landwirte durch den Verlust von 20 ha am Hungerberg ist nicht zwangsläufig zu erwarten bzw. kann durch geänderte Bewirtschaftungen vermieden werden.</p>
Bürgerinitiative	<p>Es sind hauptsächlich die Wiesen und Felder der Landwirte, die der Versiegelung von Böden für Wohnraum und Industrie zum Opfer fallen. Jeden Tag gehen in Baden-Württemberg fast sechs Hektar landwirtschaftliche Fläche verloren. Damit verschwinden pro Monat fünf landwirtschaftliche Betriebe mit einer Durchschnittsgröße von 35 Hektar. Jetzt sollen also auch am Hungerberg die fruchtbaren Böden für die Produktion von Nahrungsmitteln versiegelt werden. Den Landwirten wird ihre Produktionsgrundlage entzogen. Deutschland gehört aufgrund der Kombination von guten Böden und günstigen klimatischen Rahmenbedingungen weltweit mit Abstand zu den besten Produktionsstandorten für Nahrungsmittel. Gleichzeitig importieren wir schon heute Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Rohstoffe in hohem Umfang (Produkte von fast 6 Millionen ha landwirtschaftlicher Nutzfläche). Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung auch für die globale Nahrungsmittelsicherheit. Und uns fällt nichts Besseres ein, als unsere landwirtschaftlichen Flächen zu betonieren und zu asphaltieren!</p>

VI. Landwirtschaft	
2) Wie und wo bekommen landwirtschaftliche Betriebe Ersatz für ihre Flächen? Welche Lösung gibt es für die Pächter?	
Projektpartner	<p>Für die Eigentümer gibt es auf Wunsch bereits ausreichend Angebote für geeignete Ersatzflächen. Aufgrund des Bürgerentscheids ruhen derzeit die Grundstücksverhandlungen. Realistisches Ziel bei Wiederaufnahme ist es, gerade auch mit Blick auf konkret geäußerte und demnächst anstehende Betriebsaufgaben, diese frei werdenden Flächen bis zur Bebauung des Grundstücks im Einvernehmen mit aufgebenden landwirtschaftlichen Betrieben auch den aktuellen Pächtern anzubieten. Erste positive Signale dazu gibt es bereits.</p> <p>Bei diesen Verhandlungen müssen jedoch auch die neuen EU-Vorgaben in Sachen Ökologie und Biodiversität berücksichtigt werden. Monokulturen wie z.B. Mais sind dabei eher als problematisch einzustufen.</p>
Bürgerinitiative	-

VI. Landwirtschaft	
3) Wie rechtfertigen Sie, dass das Industriegebiet auf den besten landwirtschaftlichen Böden der Gemarkung entstehen soll?	
Projektpartner	Siehe hierzu Frage 2 – im Block IV. Natur & Klima.
Bürgerinitiative	<p>Die ortsansässigen Landwirte und auch die Planungsunterlagen der Region Stuttgart selbst stellen klar: Die Böden auf dem Hungerberg gehören zu den besten auf der Dettinger Gemarkung. Dort ist die fruchtbare Humusschicht mächtiger als in den „steinreichen“ Böden niedriger Lagen, wie z.B. im Bereich der Bundesstraße. Es gibt aus unserer Sicht keine Rechtfertigung für eine weitere Dezimierung von qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Fläche. Sie ist Mangelware und kann nicht wiederhergestellt oder vermehrt werden.</p>